

Stadt Prenzlau
Rechnungsprüfungsamt
17291 Prenzlau
Am Steintor 4
Tel: 03984/751014
mail: rp@prenzlau.de

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

des Haushaltsjahres 2016

Stadt Prenzlau

gemäß Paragraf 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als Voraussetzung für den Beschluss gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung.

Der Schlussbericht betrifft den Teil 1: „Jahresabschluss“.
Der Teil 2: „Gesamtabschluss“ wird gesondert herausgegeben.

Prenzlau, im Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Allgemeines	
1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand.....	2
1.2. Art und Umfang der Prüfung.....	2
Teil II Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung	
2.1. Doppik – Rechtsgrundlagen, Hauptsatzung.....	4
2.2. Haushaltsplanung, Haushaltskonsolidierung.....	5
2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan	8
2.4. Jahresabschlusserstellung.....	10
2.5. Informationstechnik, verwendetes Haushaltsprogramm.....	11
2.6. Übertragbarkeit, Planfortschreibung.....	12
Teil III Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz	
3.1. Ergebnisrechnung gesamt („Gewinn- und Verlustrechnung“).	13
3.1.1. Ergebnisrechnung: einzelne Produkte, Produktkonten.....	20
3.1.2. Ergebnisrechnung: Personal	32
3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen einschließlich Investitionen und Verwahrungen).....	35
3.3. Vermögensrechnung – Bilanz.....	37
3.3.1. Bilanz: Aktivseite.....	38
3.3.2. Bilanz: Passivseite.....	40
3.4. Rechenschaftsbericht.....	42
Teil IV Weitere Prüfungsfeststellungen	
4.1. Beteiligungsbericht.....	42
4.2. Investitionen	43
4.3. Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen.....	46
4.4. Abgabe Gymnasium.....	50
4.5. Vergabeprüfungen.....	50
4.6. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen.....	52
4.7. Verweise auf vorherige Prüfungen.....	53
Teil V Zusammengefasstes Urteil	
5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis	54
5.2. Zusammengefasstes Urteil.....	55

Anlage: Abkürzungsverzeichnis

Teil I - Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand

- (Tz 1) Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen

Da die Stadt Prenzlau ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, obliegt diesem die Prüfung des Jahresabschlusses. Rechtsgrundlage ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung (BbgKVerf), insbesondere der Abschnitt 4 „Prüfungswesen“.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses „darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die steti-ge Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutref-fend dargestellt sind“.

Im § 104 (2) BbgKVerf sind vier Prüfschwerpunkte benannt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes,
- ob, in den Rechnungen und der Bilanz das Bild über Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die tatsächlichen Verhältnisse darstellt,
- Haushalts- und Satzungsvorschriften eingehalten worden sind und
- ob, der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet.

- (Tz 2) Prüfungsgegenstand

Der doppische Jahresabschluss hat, gemäß § 82 (2) BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung (Ressourcenverbräuche vollständig und periodenge-recht),
- der Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen),
- den Teilrechnungen (entsprechend dem Haushaltsplan),
- der Bilanz (systematische Darstellung der Wertgesamtheit der Stadt Prenzlau) und
- dem Rechenschaftsbericht

zu bestehen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht.

Der **Beteiligungsbericht** ist beizufügen, da dieser nicht im Rahmen des Gesamtab-schlusses gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wurde. Weitere Ausführungen siehe Punkt 4.1. dieses Berichtes.

1. 2. Art und Umfang der Prüfung

- (Tz 3) Prüfmethodik

Da die Stadt Prenzlau ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, erhält es viele Informationen ganzjährig und begleitend. Das RPA erhält Sitzungsniederschrif-ten, ist in das stadtinterne Informationssystem eingebunden, hat Lesezugriff auf das Haushaltsprogramm und erhält die in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegten

Informationen. Es wird durch die Verwaltungsführung regelmäßig informiert. Geprüft wird der Entwurf des Jahresabschlusses gemäß § 82 (3) BbgKVerf. Das bedeutet, dass teilweise mit aus dem Haushaltsprogramm gezogenen vorläufigen Zahlen, Einzelvorgängen und Berichtsentwürfen gearbeitet werden musste. Auf Grund des Umfangs des Jahresabschlusses ist eine risikoorientierte Prüfung erforderlich. Eine umfassende Prüfung unter allen haushaltsrechtlich denkbaren Aspekten ist kapazitiv nicht möglich und auch nicht gefordert.

Die Wohngeldstelle ist gemäß § 104 (2) letzter Satz BbgKVerf zu prüfen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Prüfung im Jahr 2015. Eine weitere Prüfung wird im Jahr 2018 erfolgen. Für eine jährliche Prüfung besteht aus Rechnungsprüfungssicht kein Anlass.

Die Prüfung erfolgt zunehmend am Computer durch Wahrnehmung der Einsicht- und Leserechte in das Haushaltsprogramm und in verschiedene andere Dokumente und Unterlagen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden aber auch mindestens 37 Belegordner durchgesehen.

Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt und angeforderte Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsdurchführung und Berichterarbeitung erfolgte überwiegend durch Herrn Fred Nickel, mehrere Berichtsteile wurden durch Frau Kerstin Graef bearbeitet. Externe Prüfkapazität wurde nicht hinzugezogen.

Eine zusammengefasste Information über die Prüfungsleistungen des RPA im Jahr 2016 wurde dem FR-A am 06.04.2017 mit der DS 29/2017 gegeben.

- (Tz 4) Prüfungsziel, Prüfberichtsverwendung

Das wesentliche Prüfungsziel ist ein Gesamturteil über die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses einschließlich des Rechenschaftsberichtes zu treffen. Festgestellte Mängel sind somit in ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen und hierzu ist ein „zusammengefasster“ Schlussbericht anzufertigen. Neben dem Entlastungsvorschlag hat eine Bewertung zum Jahresabschluss zu erfolgen (§ 104 (4) BbgKVerf).

Bei anderer Verwendung, als im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss, ist im Voraus mindestens das Benehmen mit dem RPA der Stadt Prenzlau schriftlich herzustellen.

- (Tz 5) Verantwortlichkeiten

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten unter Verantwortung des Bürgermeisters, **Herrn Hendrik Sommer**.

Beigeordnete sind der Erste Beigeordnete und Kämmerer, **Herr Marek Wöllerbetz**, und der Zweite Beigeordnete, **Herr Dr. Andreas Heinrich**.

Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten insbesondere durch die Mitarbeiter/innen des Amtes 20, der Kämmerei.

- (Tz 6) Berichtsdiskussion

Der Berichtsentwurf wurde dem Bürgermeister, dem Ersten und dem Zweiten Beigeordneten, den Amtsleitern 10,20, 23,40, 40, 61 und 65, überwiegend elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wurde konstruktiv beraten. Mündlich und schriftlich erfolgten Hinweise und Anmerkungen. Diese sind in diesem Bericht weitgehend aufgenom-

men.

Gemäß § 104 (4) BbgKVerf ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Beratung erfolgte deshalb am 18.01.2018.

- (Tz 7) Überörtliche, sonstige Prüfungen

Die Stadt Prenzlau unterliegt verschiedenen externen Prüfungen insbesondere durch Fördermittel vergebende Stellen, deren Beauftragte oder Nachweise der Kitapersonalkosten, aber auch dem Finanzamt oder Versicherungsträgern.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark ist als Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Prenzlau tätig, siehe § 109 BbgKVerf.

- (Tz 8) Prüfungsfeststellungen, Abarbeitung früherer Prüfungsfeststellungen

Ein **B** bzw. **H** steht für eine „Bemerkung“ oder einen „Hinweis“, in der Regel zur zukünftigen Beachtung. Ein **F** weist auf eine „Feststellung“ hin.

Prüfungsseitige Hinweise werden durch die Verwaltung, die Kämmerei auch nach Beschlussfassung weiter verfolgt und beachtet. Auf Grund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufes ist dies aber nur verzögert möglich. Dies betrifft z.B. Veränderungen ab dem Haushaltsplan 2018 beim Produkt Waldruhestätte und der Zuordnung des Feuerlöschteiches Dedelow.

Bei unterschiedlichen Auffassungen und nicht zwingend umzusetzenden Hinweisen dienen die Feststellungen auch der beidseitigen Informationsgewinnung.

Teil II – Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung

2. 1. Doppik – Rechtsgrundlagen, Hauptsatzung

- (Tz 9) Doppik – Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind insbesondere in den jeweils geltenden Fassungen:

- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 und
- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008 - KomHKV).

Wesentlich sind weiterhin:

- die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) und
- der Bewertungsleitfaden Brandenburg 2009 (BewertLBbg).
- Bewertung und Bilanzierung lehnen sich an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB Drittes Buch 1. + 2. Abschnitt) an.

Rechtsvorschriften und Arbeitshilfen: (<http://www.mi.brandenburg.de/de/doppik>).

- (Tz 10) Haushaltsgrundsätze

Wesentliche Haushaltsgrundsätze sind, dass die Aufgaben der Gemeinde stetig zu erfüllen sind § 63 (1) BbgKVerf, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist § 63 (2) BbgKVerf und der Ergebnishaushalt auszugleichen ist § 63 (4)

BbgKVerf.

Für eine ordnungsgemäße Buchführung gelten insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Verständlichkeit, der Öffentlichkeit, der Aktualität, der Relevanz und der Stetigkeit.

- (Tz 11) Anmerkung zur Hauptsatzung

Gemäß § 6 (3) Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über den „Erlass von Forderungen bis 100 €“, darüber gemäß § 6 (1) die Stadtverordnetenversammlung. Mit Beschluss DS 49/2006 hat der Bürgermeister Niederschlagungen und Erlasse über 5.000 € quartalsweise bekannt zu geben.

Diese Regelung ist aus Prüfungssicht vereinfachbar.

2.2. Haushaltsplanung, Haushaltskonsolidierung

- (Tz 12) Steuerungsgrundsätze

Der § 14 (3) KomHKV lautet: „Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden“. Die Doppik stellt somit wesentlich auf „Produktorientierung“ und den Grad der Wirtschaftlichkeit bei der Erfüllung der „Ziele“, der gemeindlichen Aufgabenerfüllung (§ 63 BbgKVerf) ab. Die Steuerung durch Kennzahlen ist dagegen eher für große Gemeinden geeignet. Die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan enthalten keine Kennzahlen. Verwertbare interkommunale Kennzahlen sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt.

- (Tz 13) Haushaltsplanung, Beschlussfassung

Mit der Haushaltsplanung wurde mit Rundschreiben Nr. 13/2015 vom 22.05.2015 etwas später als im Vorjahr begonnen.

Eine 1. Beratung zur Haushaltskonsolidierung 2016 erfolgte mit dem Vorsitzenden der SVV, Fraktionsvorsitzenden u.a. am 19.05.2015, da zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar war, dass ein Defizit in Höhe von 2 Mio. € geplant werden muss. Die Vor- und Nachteile verschiedener Einsparvorschläge wie der Abgabe des Gymnasiums, Schließung Kita Dedelow, Verzicht auf „Springer“ in den Kitas u.a. wurden diskutiert. Eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung mit Schwerpunkt Eckpunkte der Haushaltsplanung 2016 erfolgte am 15.10.2015, bei der auch Varianten der Sanierung des Gymnasiums bzw. deren Abgabe an den Landkreis Uckermark diskutiert wurden.

Eine Kreditaufnahme wurde nicht festgesetzt, so dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht erforderlich wurde.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 6/2015 vom 16.12.2015 öffentlich bekannt gegeben. Somit war eine vorläufige Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) nicht erforderlich.

- (Tz 14) Geplanter Fehlbedarf und erwarteter Zahlungsmittelrückgang

Die Planung im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnishaushaltsplan hat sich

folgendermaßen entwickelt:

Ergebnishaushalt	2016 Plan €	2015 Plan €	2014 Plan €	2013 Plan €
ordentlich	-1.932.400	- 538.600	- 194.700	- 1.729.400
außerordentlich	+150.000	+ 146.500	+ 86.400	+ 71.000

1.932.400 € sind rund 5 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen!

Das negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushaltsplan betrug im Jahresvergleich:

	2016 Plan €	2015 Plan €	2014 Plan €	2013 Plan €
Finanzhaushalt	-1.765.400	-696.200	- 95.100	- 4.038.300

1.765.400 € sind rund 4,9 % der geplanten Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Planungsseitig wurde also auch weiterhin von einer nicht ausgeglichenen und angespannten finanziellen Situation ausgegangen.

Trotz verschiedener, auch vorgenannter Konsolidierungsbemühungen wurde der un- ausgeglichene Haushaltsplan 2016 in der SVV am 03.12.2015 - DS 107/2015 mehrheitlich beschlossen.

- (Tz 15) Vorlage bei der Kommunalaufsicht

Mit Datum 28.12.2015 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2016 gemäß § 67 (4) BbgK-Verf vorgelegt. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Vorlagefrist gemäß § 67 (4) BbgKVerf wurde damit um knapp einen Monat verfehlt.

Seitens der Kommunalaufsicht wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehend geprüft. Das fünfseitige (Vj: achtseitige) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.02.2016 verweist darauf, dass auch 2016 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Prenzlau nur eingeschränkt ist und die Haushaltssituation weiterhin als angespannt zu beurteilen ist. Sie mahnt deshalb entsprechende Schlussfolgerungen an. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen, weil der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2015 mit 7.344 T€ positiv ist.

Weiterhin enthält das Schreiben mehrere Hinweise. Diese betreffen das Allgemeine Grundvermögen, Rückstellungen, den Stellenplan, die fehlende Darstellung der Eigenveranlagung bei den Umlagen an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ u.a.

Der Haushaltsplan ist hierdurch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Auch aus Prüfungssicht wird auf die weitere Umsetzung der Hinweise der Kommunalaufsicht geachtet.

- (Tz 16) Haushaltssperre, Haushaltskonsolidierung

Eine Haushaltssperre gemäß § 71 BbgKVerf hat der Kämmerer nicht ausgesprochen.

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen hat dies nicht erfordert.

Laut Bericht zum Haushalt DS 68/2016, SVV am 06.10.2016 mit Stichtag 30.06.2016 zeichnete sich ein deutlich positives Ergebnis in der Ergebnisrechnung (6,5 Mio €) und in der Finanzrechnung (0,7 Mio €) ab. Dieses Stichtagsergebnis berücksichtigt z.B. weder Sonderpostenauflösung noch Abschreibungen und ist entsprechend unsicher in seiner Aussage.

Die Hochrechnung und Einarbeitung der Haushaltsplanansätze von Abschreibungen

und den Erträgen aus Sonderposten in der Prognoserechnung würde den Entscheidungsträger mehr Sicherheit geben und könnte die Voraussetzungen schaffen, um kurzfristig auf finanzielle Entwicklungstendenzen zu reagieren.

- (Tz 17) Produkte, Produktänderungen

Eine Produktübersicht enthält der Haushaltsplan S.: III/ 1 – III/7

Mit insgesamt 71 Produkten ist ein aus Prüfungssicht eher hoher Detaillierungsgrad gegeben.

Das hierin enthaltene Produkt „Wahlen“ 12100 wurde 2016 nicht benötigt. 2016 wurde im Produkt 25200 „Dominikanerkloster“ nichts geplant. Zukünftig entfällt das Produkt 52400 durch die Neueinrichtung des Produktes 11106 „Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen“. Das Produkt 51102 „Landesgartenschau“ enthält im Haushaltsplan 2016 wieder Planansätze. Die Amtsleiterin Kämmerei begründet das damit, dass bei der Planung des Haushaltes 2016 von einer Auflösung der Kapitalrücklage in Jahresraten ausgegangen worden ist. Allerdings wurde mit Jahresabschluss 2015 die LaGa aufgelöst und die Kapitalrücklage gänzlich im Haushaltsjahr 2015 ergebniswirksam ausgebucht.

(Anmerkung: Produkte können nach drei Jahren gelöscht werden, wenn die entsprechenden Konten nicht mehr mit Daten besetzt werden.)

- (Tz 18) Konten 5281xxx – Erwerb von Vorräten

Der Haushalt enthält eine Vielzahl von Konten mit den Ziffern 5281xxx. Der Planansatz hat sich auf 603.300 € erhöht (Vj.: 98,2 T€), da hier erstmals Mittel für die Zwischenmahlzeiten geplant worden sind. Laut VV Produkt- und Kontenrahmen sind die Konten 5281xxx dem Erwerb von Vorräten, also Waren und Güter für den späteren Verbrauch (Lagerware mit Materialwirtschaft) vorbehalten. Auch Lebensmittel werden hierbei benannt, die aber „zum späteren Verbrauch gelagert werden“.

Vorräte im Wert von 84.825,60 € hat die Stadt 2016 nicht benötigt.

H Hier sollten die Konten 5271xxx genutzt werden und die zukünftige Veranschlagung überprüft werden.

- (Tz 19) Budgetierung (§§ 6 (3), 23 KomHKV)

Ein Budget ist, laut § 2 KomHKV, ein „vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele und intern festzulegender Budgetregelungen zugewiesen wird.“

Die 54 (2015: 54) gebildeten Budgets der Stadt Prenzlau sind im Haushaltsplan Seiten V/7 bis V/8 ausgewiesen und entsprechen weitgehend den einzelnen Produkten. Zu den gebildeten Budgets erfolgten Ausführungen im Haushaltsplan S. II/3 bis II/4. Diese beinhalten auch eine deutliche Kritik an den Budgetierungsvorschriften.

Auch aus Prüfungssicht ist die Kritik nachvollziehbar. Die Budgetierung kann in großen Verwaltungseinheiten, wie den Landkreisen und kreisfreien Städten funktionieren, aber in kleinen Organisationseinheiten ist die Umsetzung eher bürokratischer Mehraufwand. Zum Vergleich hat der Landkreis Osnabrück 8 Budgets gebildet, in denen alle zahlungswirksamen Aufwandsansätze gegenseitig deckungsfähig sind, einschließlich der Personalkosten (Quelle: Doppik Leitfaden Adam/Erdmann/... Kommunal- und Schulverlag). Das Budget 11105 „Rechnungsprüfung“ funktioniert nicht auf Grund fehlender Auftrags- und Anordnungsbefugnis. Der Sinn eines selbstständigen Budgets Produkt 53500 „Konzessionsabgaben“ ist unklar. Eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung von Budgets ist eine positive Ergebnisplanung bzw. -Rechnung. Siehe auch Jahresprüfberichte ab 2012.

H Die Stadt Prenzlau sollte die Anzahl der Budgets erheblich reduzieren!

2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan

- (Tz 20) Prüfkriterium

Basierend auf dem Prinzip der Haushaltshoheit der Gemeindevertretung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 70 BbgKVerf).

Die Einhaltung des Haushaltsplanes unterliegt der Jahresabschlussprüfung (§ 104 (2) Punkt 1 BbgKVerf).

- (Tz 21) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 49.999,99 €

Die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unverändert bis 49.999,99 €, gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung, vom Kämmerer entschieden und der Stadtverordnetenversammlung über Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis gegeben:

Quartal	Mitteilungsvorlage	SVV am	Anzahl der Bewilligungen			
			2016	2016 Summe	2015	2014
I	DS 57/2016	14.07.2016	15	75,0 T€	45	11
II	DS 99/2016	08.12.2016	61	146,4 T€		38
III					111	44
IV	DS 23/2017 (Teil 1)	04.05.2017	31	120,6 T€		68
	DS .../20... (Teil 2)	Im Januar 2018 noch in Erarbeitung			36	19
gesamt:			107+	342+T€	192	180

Die Bewilligungen sind nachvollziehbar erläutert. Deckungsquellen sind angegeben. Die Unabweisbarkeit ist im Wesentlichen gegeben bzw. nachvollziehbar. Allerdings sind auch Planungsschwächen erkennbar.

In diesem Zusammenhang ist auf die Deckungskreise im Haushaltsplan S VI/1 bis VI/42 hinzuweisen. Diese ermöglichen Deckungen ohne besondere Bewilligungen. Die größten Deckungskreise betreffen die Personalaufwendungen (0001) mit 11.551.600 € und die Personalauszahlungen (1001) mit ebenfalls 11.551.600 €.

- (Tz 22) zustimmungsbedürftige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit dem § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung liegt die Wertgrenze unverändert bei 50.000 €, ab der eine vorherige Zustimmung der SVV erforderlich ist.

Das Haushaltsjahr 2016 betreffend erfolgten folgende Beschlüsse:

SVV am Drucksache	Produkt-konto, Invest-Nr.	Grobinhalt	Betrag €	Deckung
12.05.2016 DS 39/2016	42402. 0963000	Sanierung Steg Seebad – aufgehoben mit DS 86/2016, neuer Beschluss DS 87/2016	267.000,00	Liquide Mittel
12.05.2016 DS 38/2016	54100. 16004	Vorziehen 2. Bauabschnitt Straße des Friedens, da Verzögerung Ausbau B 198 siehe Tz 120	254.000,00	Fördermittel, Eigenanteil
14.07.2016 DS 60/2016	51101. 1912200 7812000	üpl. Auszahlung Bund-/Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ KLS	196.748,65	Fördermittel Bund 50 % Land 50 %
14.07.2016 DS 66/2016	28300. 5311000	apl. Aufwendung/Auszahlung Rückzahlung Fördermittel Projekt „Klosterdachmarke“	57.244,82	Schlüsselzuweisung,
18.08.2016 DS 76/2016	11104. 5221910	üpl. Auszahlung für Beseitigung Sturmschäden vom 25.06.2016	250.000,00	Gewerbesteuer
06.10.2016 DS 80/2016	21101. 15001 7851000	üpl. Auszahlung GS Artur-Becker, Brandschutzertüchtigung 2. Bauabschnitt	300.000,00	Stadtumbau, Eigenanteil Gymnasium
06.10.2016 DS 87/2016	42402. 0963000 7853000	apl. Auszahlung zur Sanierung Steg Seebad	328.000,00 zzgl. MWST	Liquide Mittel
06.10.2016 DS 88/2016	21600 0961000 7851000	üpl. Auszahlung Oberschule Carl Friedrich Grabow - Brandschutzertüchtigung	395.000,00	Fördermittel Bund, Land, Gymnasium
06.10.2016 DS 91/2016	36501. 5458000 7458000	apl. Aufwendung/Auszahlung für die Rückerstattung der Essengeldbeiträge	100.000,00	Inanspruchnahme Rückstellung, Gewerbesteuer
08.12.2016 DS 114/2016	xxxxx. 5012000	üpl. Aufwendungen/Auszahlungen für Personalausgaben 2016	150.000,00	Gemeindeanteil Einkommensteuer

Eindeutig unvorhersehbar war der Sturm am 25.06.2016.

Erhebliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung betrafen Baumaßnahmen. Hier wurde insbesondere durch den Beschluss zur Abgabe des Gymnasiums eine Neuorientierung erforderlich.

- (Tz 23) Nachtragssatzung, Nachtragshaushalt

Gemäß § 68 (2) BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 Abs. 4 des Haushaltsjahres 2015 wird eine Nachtragssatzung in folgenden Fällen erforderlich:

- a) „Bei ...der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf 3.000.000,00 €“ (Vj: 2.500.000 €).
- b) „Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000,00 €“ (Vj.: 1.000.000,00 €)

Diese Grenzen wurden 2016 nicht überschritten.

Die Erträge Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.379.672,67 € wurden aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht dem Konto 4161150 mit Planansatz 0,00 € statt dem Konto 4161000 zugeordnet. Dies erfordert aus Prüfungssicht aber keine Nachtragssatzung.

Durch den Beschluss zur Abgabe des Gymnasiums, siehe Punkt 4.4 dieses Prüfberichts, haben sich erhebliche Änderungen ergeben, die eine Nachtragssatzung, einen Nachtragshaushalt sinnvoll gemacht hätten. Dies war aber rechtlich nicht zwingend.

Der Fehlbetrag war im ordentlichen Ergebnis mit 1.932.400,00 € geplant. Ohne dass eine Nachtragssatzung erforderlich wird, war eine Ergebnisverschlechterung um gut 1 Mio. € auf 3 Mio. € (2015 Fehlbetragserhöhung bis 2,5 Mio. €) laut Haushaltssatzung 2016 zulässig.

Baumaßnahmen waren außerplanmäßig bis 1 Mio. € zulässig. Es muss auf die Veranschlagungsgrundsätze im § 16 (2) KomHKV „Investitionen“ hingewiesen werden.

2.4. Jahresabschlusserstellung

- (Tz 24) Jahresabschlusserstellung: Festlegungen

Mit Rundschreiben Nr. 13/2016 vom 01.11.2016 wurden vom Ersten Beigeordneten Festlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses getroffen. Unter anderem blieb das Buchwerk bis zum 31.03.2017 für die jahresgerechte Verbuchung von Rechnungen offen. Weitere Festlegungen betreff Eingangs- und Ausgangsrechnungslegung, Rückstellungen, Bildung von Haushaltsresten u.a. wurden getroffen.

Der Betrag zur Abgrenzung von periodenfremde Aufwendungen und Erträgen wurde unverändert mit 5.000,00 € festgelegt. Dort wo es zweckmäßig ist wurden auch geringere Beträge periodenfremd ausgewiesen (Kita Zuschüsse.).

- (Tz 25) Jahresabschlusserstellung: Inventur

Mit Rundschreiben Nr. 14/2016 erfolgten Festlegungen zur durchzuführenden Inventur, zur körperlichen Bestandsaufnahme. Diese richtet sich nach § 35 (1) KomHKV. Das Inventarverzeichnis umfasst 67 Listen von „Abfallbehälter“ bis „Waschhaus“

- (Tz 26) Bestandteile des Jahresabschlusses

Wesentliche Anforderungen enthält der § 82 BbgKVerf. Pflichtige Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden ebenfalls in der Tz 2 benannt.

Der Jahresabschluss liegt elektronisch und in Papierform vor. Die Anlagen liegen dem Jahresabschluss bei bzw. waren in der abschließenden Erarbeitung (Stand Januar/2018). Die gebundene Papierform weist die Kontengruppen, ohne die einzelnen Produktkonten aus, was der Überschaubarkeit dient. Die Ergebnisse auf den einzelnen Produktkonten sind ebenfalls im Haushaltsplan 2018, Spalte: „vorl. Ergebnis 2016“, ausgewiesen.

Die Forderungen des § 82 (2) BbgKVerf wurden erfüllt.

Gebeten wird um eine möglichst frühzeitige Vorlage der Unterlagen, insbesondere der Anlagen.

- (Tz 27) Feststellung durch den Bürgermeister

Gemäß § 82 (3) BbgKVerf legt der Kämmerer dem Bürgermeister den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zur Feststellung vor. Der Entwurf war demzufolge zum Prüfungszeitraum noch nicht durch den Bürgermeister festgestellt.

2.5. Informationstechnik, verwendetes Haushaltsprogramm

- (Tz 28) Genutzte Programme

Die Stadt nutzt diverse verschiedene Softwareprogramme in allen Bereichen für Haushaltswirtschaft, Banking, Vollstreckung, Personalmanagement, Lohn- und Gehaltsberechnung, geografische Informationen, Liegenschaftskataster, Internet, Datenmanagement, Archivierung, Zeiterfassung, Personenstandsregister, Meldewesen, Straßenverkehr, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Wohngeldstelle - Wohnungswesen, Sitzungsdienst, Friedhofsverwaltung, Baumkataster, Kindergartenverwaltung, in den Schulen u.a.

Die Softwarebereitstellung und die Datenspeicherung erfolgen zentral auf Servern. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind mit diesen vernetzt, so dass die Informationstechnik flexibel genutzt werden kann. Einzelne Arbeitsplatz-computer sind kaum noch im Einsatz.

- (Tz 29) Allgemeines

Eine funktionierende Informationstechnik ist für eine funktionierende Verwaltung existenziell wichtig geworden. Systemausfall würde in der Kernverwaltung zu einem fast vollständigen Arbeitsausfall führen, periphere Einrichtungen (Stadtinfo, Kloster, Friedhof, Kitas, Schulen) wären in unterschiedlichem Maße bedingt arbeitsfähig. Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlussstellung wären ohne automatisierte Datenverarbeitung in dieser Komplexität und Detailliertheit undenkbar.

Die letzten Jahrzehnte sind durch eine enorme technische Entwicklung und Veränderungen gekennzeichnet. Diese ist aber auch mit hohen Risiken, insbesondere durch Datenverlust, Datenmanipulation, aber auch durch das Ausspähen oder Blockieren von Daten verbunden. Entsprechende Gegenmaßnahmen ergreift die Stadt.

Die drei Stellen Sachbearbeiter IT-Service, davon 2 Stellen in Vollzeit, sind aus Prüfungssicht zwingend erforderlich.

- (Tz 30) Kostenübersicht „Unterhaltung Informationstechnik“ Konto: 5222120

Wesentliche Produktkonten (ab 5.000 €) sind:

PK	Produkt	Ergebnis
11102.5222120	Unterhaltung Informationstechnik	69.726,75
11103.5222120	Finanzverwaltung	17.403,00
12201.5222120	Ordnungsaufgaben	8.998,61
12202.5222120	Melde- und Personenstandswesen	14.289,83
21103.5222120	Grundschule Diesterweg	6.962,34
27200.5222120	Stadtbibliothek	6.049,85
	Weitere unter 5.000 €	
	gesamt	136.636,53

Bei Softwareprogrammen kann mit etwa 20 % jährlichen Wartungskosten bezogen auf den Kaufpreis (überwiegend im PK 11102.5222120) gerechnet werden.

Lizensierungen erfolgen i.d.R. über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren. Laufzeit beginnt mit Erwerb, deshalb ungleich Haushaltsjahr. RAP werden in Abstimmung mit der Kämmerei nicht gebildet.

Anwendungen erfolgen weiterhin in den Schulen, den Kindertagesstätten, der Stadtinformation, dem Citymanagement. Entsprechende Produktabgrenzungen sind z.T. nicht erfolgt. Oft sind sie aber auch nicht praktikabel, da die Technik im Systemzusammenhang steht.

2. 6. Übertragbarkeit, Planfortschreibung

- (Tz 31) Übertragbarkeit „Haushaltsreste“, Planfortschreibung

Übertragungsmöglichkeiten sind Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung. Diese sind im § 24 KomHKV geregelt.

Hiernach ist eine Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen gelten bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung. Auch bleiben sie für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind dagegen zweckgebundene Zuweisungen oder Einzahlungen zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht eingegangen, so können keine „Haushaltseinnahmereste“ gebildet werden, sondern es sind Neuveranschlagungen vorzunehmen (Umkehrschluss aus § 24 (3) KomHKV). Dies ist problematisch, da der neue Haushaltsplan am Ende des Haushaltsjahres i.d.R. bereits beschlossen ist.

Haushaltsreste wirken sich auf zukünftige Jahresergebnisse und die Liquidität negativ aus.

Dem Jahresabschluss liegen, gemäß § 24 (5) KomHKV, entsprechende Übersichten der übertragenen Haushaltsmittel bei.

- (Tz 32) Höhe der investiven Haushaltsreste

Die Haushaltsauszahlungsreste haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahresabschluss 2013: 4.655.392,98 €

Jahresabschluss 2014: 1.493.473,54 €

Jahresabschluss 2015: 2.050.184,92 €

Jahresabschluss 2016: 3.124.591,60 €

Im Bereich 100 T€ bis 200 T€ wurden 5 Haushaltsreste, im Bereich 200 T€ bis 400 T€ wurden 3 Haushaltsreste und darüber weitere 2 gebildet. Der höchste einzelne Haushaltsrest betrifft die Brandschutzmaßnahmen Grabowschule mit 545 T€. Einzelne erhebliche investive Haushaltsreste sind in der Tz 112 aufgelistet.

Enthalten sind ebenfalls Gewährleistungseinbehalte, Ingenieurleistungen (Leistungsphase 9), die erst nach mehrjährigen Fristen fällig werden („vorm.AO -OP-Rest“). Teilweise ist die Stadt von Dritten abhängig. Das betrifft die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Maßnahmen im Rahmen des KLS-Programmes und Straßenbaumaßnahmen.

Rechnerisch wären weitere HAR in Höhe von 417 T€ möglich, die aber in Abgang gestellt wurden.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 gebildeten investiven Haushaltsreste liegen deutlich über den geplanten Auszahlungen (2.568.500 €), sind höher als das Ergebnis (Anordnungssoll 2.249.837,06 €) und damit erheblich.

B Auch wenn grundsätzlich ungerechtfertigt gebildete Reste bei der Prüfung nicht aufgefallen sind, ist dem Grundsatz der zeitlichen Bindung stärker gerecht zu werden! Die Gründe sind zu analysieren.

Vermutlich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und umfangreicher technischer Vorgaben kommt es bei vielen Baumaßnahmen zu beträchtlichen Terminverschiebungen. Aus Prüfungssicht könnten für Investitionsmaßnahmen auch kleinere jährliche Beträge (Bauzeitplan) veranschlagt werden mit der Zielstellung Haus-

haltsmittel nicht zu fest zu binden und für andere Zwecke investive Mittel im betreffenden Jahr bereit zu stellen. Die Summe zur Bildung von Haushaltsausgaberesten würde sich hierdurch verringern.

- (Tz 33) Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Gebildet wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.114.587,54 € (2016: 953.837,09 €, 2015: 754.054,88 €), also auch mit steigender Tendenz. Diese setzen sich zusammen aus 636.802,70 €, die überwiegend Sach- und Dienstleistungen betreffen, die aufwandsmäßig 2016 zuzuordnen sind, aber auf Grund der Fälligkeit in 2017 bezahlt wurden. Weitere 395.209,91 € betreffen offene Aufträge und 82.574,93 € wurden für weitere Beauftragungen bereitgestellt.

Der höchste einzelne Haushaltsrest in Höhe von 147.911,61 € betrifft die Sanierung der Beleuchtungsanlage der Pestalozzi-Grundschule auf LED-Beleuchtungstechnik PK 21102.5211000. Das Vergabeverfahren erfolgte im 4.Quartal 2016, so dass eine Ausführung erst im Februar 2017 vorgegeben war.

Die Übertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben gemäß § 24 (1) letzter Satz KomHKV längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, was nicht immer mit der Zweckbindung bestimmter Finanzmittel z.B. der Richtlinie Schulsozialfond, Lehrmaterial an Bedürftige vereinbar ist, oder bei längerfristigen Planungsleistungen problematisch werden kann. Konkret betrifft das den Haushaltsrest über 133.310,42 € für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung PK 51101.5211600, siehe Tz 68.

- (Tz 34) Forderungen

Eine Forderungsübersicht zum 31.12.2016, eine produktkontoscharfe Forderungsanalyse und Wertberichtigungen wurden dem RPA vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen ist mit 1.113.393,88 € ausgewiesen.

Überwiegend handelt es sich um öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, davon Steuern 405 T€. Wertberichtigungen sind mit 243 T€ erheblich, aber nicht mit dem Erlass von Forderungen gleichzusetzen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen am 31.12.2016 150 T€ bei Wertberichtigungen in Höhe von 47 T€.

Bei der Größenordnung der Forderungen ist die Stichtagsbezogenheit zu beachten.

Teil III - Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz

3.1. Ergebnisrechnung gesamt („Gewinn- und Verlustrechnung“)

- (Tz 35) Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 54 (2) KomHKV, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Es sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und es ist ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen.

- (Tz 36) Generelle Feststellungen

- Die Anordnungsbelege beinhalten erheblich mehr Zahlenmaterial (Aktivierung/Aufwand, kleine Ziffern, anzusprechende Konten). Hierdurch bestehen Fehlermöglichkeiten. Prüfungsseitig wurden lediglich vereinzelte Ablagefehler festgestellt.

- Da die Stadt die Eingangsrechnungen weiterhin in Papierform ablegt, ist erheblicher Kopier- und Ablageaufwand erforderlich. Splitteingangsrechnungen (Papierexemplare) sind nur bei der ersten Abheftstelle vollständig mit Anordnung und Rechnung hinterlegt und deshalb von Aussagewert. Dies betrifft verschiedene Aufwandskonten.
- Periodenfremde Erträge, Einzahlungen sind unvermeidbar, da in verschiedenen Bereichen das Kostenerstattungsprinzip gilt.

- (Tz 37) Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 63 BbgKVerf)

Die stetige Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde und die Mittelherkunft im Wesentlichen aus Steuergeldern erfordert, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Hinzu kommen die nicht ausgeglichenen Haushaltspläne der Stadt Prenzlau.

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit können zueinander im Widerspruch stehen.

Grundsätzlich ergibt die doppelte Buchführung ein realistischeres Kostenbild, eine bessere Wirtschaftlichkeitsdarstellung u.a. da sie den Lebenszyklus betrachtet und nicht nur die jahresbezogenen Aufwendungen / Ausgaben.

Bei dieser Prüfung sind Auszahlungen/Aufwendungen 13,3 T€ für Werbung, Anzeigen aufgefallen, die z.T. aber auch wieder gefördert wurden.

- (Tz 38) Problematische Objekte

Nachfolgende Liegenschaften bzw. Objekte sind in ihrer Nutzung bzw. Wirtschaftlichkeit problematisch:

- Das Slawenboot (Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“) ist kaum im Einsatz, verursacht aber auch 2016 Wartungskosten.
- ehemaliges Eigenbetriebsobjekt
- Alte Kaserne Diesterwegstraße auf Grund des teilweise ruinösen Zustandes in einzelnen Etagen

Für die für einen Campingplatz vorbereitete Fläche wurde 2017 eine Lösung gefunden.

In der Bilanz Bilanzposition Aktiva 2.1.1 „Umlaufvermögen - Grundstücke in Entwicklung“ sind keine Liegenschaften, somit auch vorgenannte nicht gesondert ausgewiesen.

- (Tz 39) Steueränderungsgesetz § 2b UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu eingeführt und ist der § 2 Abs. 3 UStG weggefallen. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Stadt Prenzlau, wird sich hierdurch erheblich ausweiten.

Die Stadt hat eine Optionserklärung abgegeben, so dass sie diese Neuregelungen erst ab dem 01. Januar 2021 anzuwenden hat. Es sind aber erhebliche Vorarbeiten erforderlich.

Im Ergebnis sind alle Leistungen der Gemeinde in:

- nicht steuerbar (hoheitliches Handeln, Gebührenerhebung, kein Wettbewerb)
- Steuerbar, aber steuerbefreit (z.B. Kindertagesstätten)
- Steuerbar und steuerpflichtig

aufzuschlüsseln.

Dies muss vergleichbare Leistungen betreffen und wird deshalb vermutlich Auswirkungen auf die Produkt – und Kontensystematik haben.

Für externe Beratung erfolgte eine außerplanmäßige Bewilligung, siehe Nr. 21 in der

DS 99/2016 über 7.553,88 € PK 11103.5431550.

- (Tz 40) Gesamtübersicht Ergebnisrechnung

		fortgeschrieb. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.268.529,10	37.571.681,43	35.646.511
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.629.200,31	36.215.361,69	39.030.720
13.	Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	9.402.357,73	6.905.182,81	6.641.202
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Sp. 10 ./ 17)	-2.360.671,21	1.356.319,74	-3.384.209
21.	Finanzergebnis	17.113,00	169.442,37	1.396.185
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-2.343.558,21	1.525.762,11	-1.988.023
25.	außerordentliches Ergebnis	150.000,00	214.772,44	40.782
26.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts (Sp. 22 + 25)	-2.193.558,21	1.740.534,55	-1.947.241

Auffällig sind die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, siehe Tabelle Aufwandsart 13.

Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist der Ergebnishaushalt „in Plan und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“

F Dies wurde, entgegen der Haushaltsplanung, im Jahresabschluss erreicht.

- (Tz 41) Übersicht Ergebnishaushalt Produktbereiche, Produkte
Haushaltsplan S. III/1 bis III/7

	Produktbereich	Produkte	Erträge Plan	Aufwendungen Plan	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung
1	Zentrale Verwaltung	9	1.629.900	6.986.600	-5.356.700	-5.181.001,97
1	außerordentlich					212.976,19
2	Schule und Kultur dav. Kloster+ Frlbühne	13 7	1.431.700 388.200	4.849.600 1.561.300	-3.417.900 -1.173.100	-2.846.598,34 -1.016.740,30
3	Soziales und Jugend, davon Kitaverwaltung +Kitas	14 6	5.463.100 5.157.500	7.736.400 6.875.000	-2.273.300 -1.717.500	-2.000.368,57 -1.530.712,58
4	Gesundheit und Sport	4	58.900	622.900	-564.000	-559.881,21
5	Gestaltung d. Umwelt	24	3.307.100	8.424.000	-5.116.900	-4.260.220,71
6	Zentrale Finanzleistungen	2	24.756.900	9.793.500	14.963.400	16.349.471,05
7	Stiftungen	2	112.300	129.300	-17.000	26.158,11
	Gesamt (ordentlich und außerordentlich)	68	36.759.900	38.542.300	-1.894.700	1.740.534,55
	Gesamt Vorjahr	68	35.976.100	36.368.200	-392.100	-1.947.241,35

Die Tabelle weist die ursprüngliche Haushaltsplanung aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine deutliche Ergebnisverschlechterung im Produktbereich 2: 209.100 €, 3: 746.100 € und 5: 1.044.400 € geplant. Im Bereich 5 betrifft es verschiedene Produkte. Die geplante Ergebnisverbesserung im Produktbereich 6 um 628.800 € gleicht dies nicht aus. Die im Jahresabschluss erreichten deutlich besseren Ergebnisse weist die letzte Spalte aus.

- (Tz 42) Zahlungswirksame Erträge

Nachfolgend eine Auflistung wesentlicher zahlungswirksamer Erträge (ohne: Steuern, Zuweisungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungen...)

Konto	Bezeichnung	2016 Plan	2016 fort-geschr. A.	2016 Ergebnis	2015	2014
4311000	Verwaltungsgebühren	160.900	160.900	172.054,85	234.526	210.498
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.440.600	1.455.015	1.035.357,25	888.971	1.111.175
4321007	Benutzungsgebühren	42.500	42.500	47.723,96	39.715	32.890
4321100	Straßenreinigungsgebühren	197.000	197.000	199.847,87	197.822	198.467
4321250	Benutzung Turnhallen	27.200	27.200	34.344,73	40.351	29.106
4411000	Mieten und Pachten	366.300	368.721	393.513,04	389.684	364.082
4411010	Benutzung Grundstücke	36.000	36.000	35.324,04	35.607	36.327
4411019	Mieten und Pachten	36.800	36.800	28.558,02	27.750	35.632
4411040	Erträge Land u. Nutzungsvertr.	122.000	122.000	135.997,43	135.131	122.670
4411070	Garagenpachten	106.000	106.000	112.727,66	109.759	106.890
4422000	Stadtforst	320.000	320.000	296.924,31	271.414	269.483
4461000	Sonstige privatrechtliche	40.100	40.100	67.222,50	145.651	43.041
4461020	Ersatzleistungen Schadenfälle	19.000	42.391	67.998,56	182.868	50.392
4482000	Erstattung von Gemeinden	170.200	170.200	215.939,74	283.423	179.772
4482150	Erstattung Schulumlage	408.000	408.000	425.390,89	501.960	392.453 310.033
4488000	Erstattung von Übrigen	122.500	131.968	115.695,38	104.699	83.148
4511010	Konzession Elektro	480.000	480.000	480.000,00	480.000	495.910
4511011				17.284,26		
4511020	Konzession Gas	45.000	45.000	40.000	0	42.809
4511021				8.480,29		
4561010	Verwarn- und Bußgelder	235.000	235.000	244.476,61	260.862	258.523
4562000	Säumniszuschläge	81.500	81.500	113.773,24	93.577	103.870

Mit Ausnahme der „Benutzungsgebühren und ähnlicher Entgelte“ wurde Einzah-lungen/Erträge in etwa in der geplanter Höhe erreicht.

- (Tz 43) Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen

Wesentliche Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen zeigen im Jahresvergleich folgende Entwicklung (Gesamthaushalt, Saldo). Der fortgeschriebene An-satz ist, ebenso wie die Vorjahresergebnisse, auf volle Euro gerundet.

Konto	Bezeichnung	2016 Plan	2016 fortge-schr. A.	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis	2014 Ergebnis
5211000	Unterh. Grundst., Gebäude	1.124.700	1.237.065	688.401,63	715.534	490.362
5211100	Unterh. Gebäudeausrüstung	122.000	123.474	109.332,84	112.351	97.014
5211120	Aufwendungen Schadenbesei-tigung und Katastrophen	19.100	43.503	32.589,11	169.927	45.284
5211130	Instandhaltungsaufwendungen	15.000	15.000	4.113,01	80.991	3.403
5221000	Unterh. sonstiges unbewegli-ches Vermögen	148.500	152.065	142.089,61	128.201	124.168
5221020	Unterh. Straßen, Wege, Plätze	177.800	183.769	170.983,66	199.622	241.886
5222000	Unterh. Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	88.200	96.236	73.230,83	65.993	78.188
5222120	Unterh. Informationstechnik Siehe Tz 30	176.400	182.961	136.636,53	143.750	154.335
5231200	Miete Telefonanlage	29.800	29.800	29.108,40	28.447	27.599
5232000	Aufwendungen Leasing	63.800	63.800	56.634,82	61.333	46.003

5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	458.700	471.298,76	333.914,72	274.265	348.617
5241010	Hauswartleistungen	587.900	590.058	548.242,03	549.342	606.321
5241310	Straßenreinigung	155.000	155.000	130.518,42	137.787	122.468
5241330	Gebäudereinigung	694.500	704.400	600.898,14	574.025	683.682
5241350	Wachdienste	82.900	82.900	79.016,22	79.153	64.124
5241410	Müllabfuhr, Schornsteinfeger	94.000	94.000	69.708,06	65.263	66.700
5241440	Niederschlagswasserentgelt	120.400	120.400	107.897,60	107.020	107.769
5241450	Wasser, Abwasser	116.400	116.400	90.681,51	83.785	107.979
5241460	Elektroenergie	325.900	325.696	305.247,49	310.630	308.556
5241470	Fernwärme / Heizung	676.100	676.100	658.939,09	648.823	617.259
5241490	Grünflächenpflege	500.100	506.101	479.079,96	578.690	470.165
5241491	Grünfl. Seepark (Folgekosten)	60.000	60.000	39.356,38	57.480	132.732
5241492	Sonst. Bewirtschaftg. Seepark	62.000	62.250	34.272,63	0	0
5251000	Haltung von Fahrzeugen	96.200	91.262	73.408,20	81.644	67.033
5261200	Fortbildungsmaßnahmen	65.400	70.624	67.445,09	51.233	50.266
5271550	Aufwendg. Veranstaltungen	83.700	84.022	77.321,44	53.169	75.483
5271650	Energie Straßenbeleuchtung Siehe Tz 74	380.300	380.300	186.056,41	304.094	247.173
5271651	Energie Strbel. periodenfremd	0	0	0,00	18.512	0
5281100	Erwerb Ausrüstungsgegenst.	47.300	53.747	46.487,87	25.440	30.921
5281530	Versorgung mit Zwischenmahlzeiten, siehe Tz 64	489.200	489.200	0,00	-	-
5281550	Verbrauchsmaterial	37.100	37.100	20.286,14	24.996	29.010
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	58.400	58.400	17.681,84	12.713	365.808
5291300	Aufwendungen Winterdienst	200.000	201.243	165.999,19	107.448	132.090
5411400	Reisekosten, Dienstreisen	16.800	16.800	11.408,76	12.123	14.322
5431110	Zeitungen, Fachliteratur	23.100	25.643	23.728,34	21.985	26.671
5431200	Porto	41.300	40.224	37.221,70	36.775	35.265
5431210	Fernsprechkosten	35.900	35.900	32.082,91	29.867	30.561
5431300	Öffentl. Bekanntmachungen	26.200	27.044	21.189,47	19.122	21.168
5431310	Öffentlichkeitsarbeit	19.000	19.000	18.544,17	18.820	12.067
5441100	Versicherungsbeiträge	116.000	116.000	109.146,86	97.272	93.165
5441110	Beiträge Unfallkasse	178.100	178.100	165.998,10	160.441	143.051
5441200	Kommunaler Schadensausgleich	48.800	48.800	36.319,66	39.863	40.393

In vorheriger Tabelle liegen die Ergebnisse i.d.R. unter den geplanten Aufwendungen. Konten, die um mindestens 50 T€ vom ursprünglichen Planansatz abweichen sind:

Konto	Bezeichnung	Planansatz	Abweichung
5211000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	1.124.700	-436.298,37
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baulichen Anlagen	458.700	-124.785,28
5241330	Gebäudereinigung	694.500	-93.601,86
5271650	Energie Straßenbeleuchtung (Vj: +47.094,47 €)	380.300	-194.243,59
5281530	Versorgung mit Zwischenmahlzeiten	489.200	-489.200,00

F Diese fünf Konten bewirken allein eine Ergebnisverbesserung um 1.338 T€!

Das Konto 5211000 betrifft eine Vielzahl von Produkten. Für das Gymnasium PK 21700.5211000 waren hier 175.000 € (Vj.: 15.000 €) geplant. Die Auszahlungen betragen 56.714,71 €, so dass der Jahresabschluss 118.285,29 € Minderaufwendungen/Auszahlungen ausweist.

Die Aufwendungen für Elektroenergie Straßenbeleuchtung betragen 2014: 247 T€, 2015: 304 T€ und 2016: 186 T€. Die erheblichen Schwankungen erklären sich aus den Übergabebestrebungen an die Stadtwerke Prenzlau GmbH, siehe Tz 74.

- (Tz 44) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, Ausbaubeiträgen, Friedhofsgebühren (PRAP)

Konto	Bezeichnung	2016 €	2015 €	2014 €
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel)	2.188.353,83	3.637.467	3.673.583
4161150	Erträge aus der Auflösung von SoPo von investiven Schlüsselzuweisungen	1.379.672,67	-	-
4371000Sopo aus (Straßenausbau-) Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen im Wesentlichen Produkt 54100 Gemeindestraßen	286.115,88	288.155	281.090
4571000	sonstige SoPo	9.233,72		
4321020	... von Benutzungsgebühren Friedhof (PRAP)	107.207,61	101.220	96.175

Aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht wurde ein separates Ertragskonto für Sonderposten (4161150) aus investiver Schlüsselzuweisung eingerichtet und verbucht. Diese außerplanmäßige Konteneinrichtung 4161150 bewirkt entsprechend erhebliche Planabweichungen. Die vier Ertragskonten zusammengefasst beträgt die Planabweichung 124 T€.

Das Produktkonto 61100.4161150 (bis 2015: 4161000): „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“ beinhaltet die Auflösungsbeiträge aus den Investiven Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Prenzlau und anteilig Amt und Gemeinden Prenzlau Land seit dem Jahr 1992 bis zur Einführung der Doppik erhalten haben. Kameralistisch waren die investiven Schlüsselzuweisungen nicht bestimmten Investitionen zuzuweisen und nachträglich war dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, siehe BewertL.Bbg 2009 S.21.

Somit beinhaltet das Produkt 61100 „Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern, Zuweisungen“ die Erträge, während die Abschreibungen andere Produkte belasten. Diese Ungenauigkeit besteht, jährlich sinkend, bis zum Jahr 2029.

Alle ermittelten Salden der Konten (Erträge aus Sopo) und alle ermittelten Ergebnisse aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die stichprobenweise Berechnung der Aktivierungsbeträge auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide ergaben keine Unstimmigkeiten.

- (Tz 45) Abschreibungen

- Angaben in Euro -

Konto	Bezeichnung	2016	2015	2014
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.616.952,86	4.651.491	4.577.201
5712000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	61.320,27	57.779	45.765
5721000	Abschreibung auf Finanzanlagen (Stammkapital LaGa)	--	25.000	--
5741000	Außerplanmäßige Abschreibungen	16.051,52	10.795	128.486

Es wurde die Aktivierung nachfolgender Investitionen geprüft:

- Straßenbeleuchtung und Straßenbau in dem Ortsteil Bündigershof
- Sanierung der Straße des Friedens
- Kreisverkehr einschließlich Beleuchtung und Parkplatz Grüner Weg
- Server- und PC Konzept Verwaltung
- WC Gebäude Kita Geschwister Scholl

Für die Aktivierung lagen aus der Kämmerei und aus den Fachämtern entsprechende Eingangsrechnungen und Berechnungsgrundlagen vor. Es konnte keine Unstimmigkeiten bzw. Beanstandungen festgestellt werden. Die Aktivierung des Gehwegs Bündigershof konnte bisher nicht vorgenommen werden, weil die Schlussrechnungen erst im November 2017 vorlagen. Buchungstechnische Varianten für solche Fälle wurden diskutiert.

H Es wird empfohlen auf den Buchungsprotokollen zur Aktivierung oder auf den Anlagen die Unterschrift des Inventarverantwortlichen und die fachtechnische Unterschrift des Fachamtes einzuholen.

Aufgrund dieser Buchungsprotokolle erhöht sich das Anlagevermögen in der Bilanz und führt im Nachgang zu Abschreibungen, die die Ergebnisrechnung negativ beeinflussen. Diese Buchungsprotokolle entsprechen vom Charakter einer Anordnung und aus den vorgenannten Gründen sollten die vorgenannten Unterschriften getätigt werden.

Die ermittelten Salden der Konten (Abschreibungen) und ermittelten Abschreibungen aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16.051,52 € handelt es sich u.a. um Berichtigungen bzw. Abgänge aus den Ergebnissen der Inventuren, die Übergabe eines Spielplatzes an die Wohnbau GmbH und aufgrund des Wechsels des Baulastträgers von Straßenflächen.

Beim Vergleich des Haushaltsansatzes für Abschreibungen wurde der Haushaltsansatz im Produkt 54100 (Bau, Betrieb und Unterhaltung von Straßen) um 366 T€ unterschritten. Hier fehlt u.a. die Aktivierung des Stadtanteils für B 198, da die Maßnahme noch nicht realisiert wurde.

• (Tz 46) Verhältnis Erträge – Abschreibungen

Das produktbezogene Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen (etwa ab 100 T€) ergibt folgendes Bild:

Produkt Jahr 2016	Erträge Konten 4161000, 4161150 und 4371000	Abschreibungen Konto 5711000
12600 Feuerwehren	75.793,91	152.095,76
21600 Grabowschule	376.570,62	393.737,76
21700 Gymnasium*	116.567,40	234.993,68
51101 Stadt- u. Ortsteilentwicklung	146.586,71	34,63
54100 Straßen	712.196,59 +275.565,99	2.214.245,86
55100 Park- und Grünanlagen	286.395,54	456.062,69
61100 Steuern, Zuweisungen	1.374.491,83	0,00

*incl. WIGA Gebäude und Uckerseehalle

Im Produkt 51101 übersteigen die Erträge aus Sonderposten die Abschreibungen erheblich. Dies erklärt sich durch die Fördermittelweiterleitung im Rahmen des KLS Programmes (Tz 67). Beim Produkt 61100 stehen den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber. Somit ist das Bild auch 2016 entsprechend ungenau.

- (Tz 47) Versicherungen

Versicherungsbeiträge sind auf den Konten 5441100 für Gebäude, Inventar u.a. (109.146,86 €), 5441110 Unfallkassen (165.998,10 €) und 5441200 Kommunalen Schadensausgleich (36.319,66 €) ausgewiesen.

Die Stadt ist somit gegen wesentliche Risiken versichert. Bei den gesetzlichen Pflichtversicherungen handelt es sich insbesondere um Unfallversicherungen (Unfallkasse 122 T€, Feuerwehr Unfallkasse 33 T€ und Berufsgenossenschaften).

Gebäude und Inventar sind bei der Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) versichert.

Weitere Versicherungen betreffen die Fahrzeuge, Elektronik, Straf- und Rechtsschutz. Der Bahnhofstunnel ist bezüglich Glas- Einhausung (2,7 T€), den Graffiti (2,8 T€) und der Videoüberwachung (0,1 T€) versichert.

Personen- und Sachversicherungsschutz ist neben den Pflichtversicherungen in angemessenem Umfang gegeben.

- (Tz 48) Außerordentliches Ergebnis

	Plan €	Ergebnis €
Außerordentliche Erträge	350.000	237.859,54
Außerordentliche Aufwendungen	200.000	23.087,10
Ergebnis Überschuss:	150.000	214.772,44

Die Planansätze betreffen ausschließlich das Produkt 11106 „Allgemeines Grundvermögen“. Das Ergebnis beinhaltet auch Erträge und Aufwendungen im Produkt 55100 „Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen“. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Ausbuchung von Restbuchwerten insbesondere bei Verkäufen. Insgesamt ist eine Ergebnisverbesserung um knapp 65 T€ festzustellen.

3.1.1. Ergebnisrechnung: Einzelne Produkte, Produktkonten

- (Tz 49) Unwetterschäden - Aufwendungen Baumpflege PK 11104.5221910

Plan 25.000 € AO: 262.836,36 €

Ein heftiges Unwetter ist am Samstagabend dem 25.06.2016 über Prenzlau hinweggezogen. Besonders betroffen waren die Grabowstraße und der Stadtpark, der Friedhof aber auch die Karl Marx Straße, Friedrichstraße, Baustraße u.a.

Die Finanzierung erfolgte über das Produkt 11104 Gebäudemanagement und Liegenschaften, so dass die 262.836,36 € an Aufwendungen im Wesentlichen diese Sturmschäden betrafen. Weitere Erläuterungen wurden mit der DS 76/2016 in der SVV am 18.08.2016 gegeben. Eine entsprechende Deckung durch Versicherung besteht nicht, so dass als Deckungsquelle Gewerbesteuerzahlungen dienen.

- (Tz 50) Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen Produkt 11106

Für das bisherige Produkt 52400 ist im Haushalt 2016 das Produkt 11106 neu eingerichtet worden. Diese Korrektur berücksichtigt eine Kritik der Kommunalaufsicht und berücksichtigt den für Gemeinden verbindlichen Produktrahmen.

Das Produkt 11106 weist Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 633.264,54 € (Plan: 640.300 €) und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 406.007,04 € (Plan: 573.500 €) aus. Diese Ergebnisse betreffen eine Vielzahl von Objekten, Liegenschaften, so auch die Alten Kasernen und Garagenkomplexe.

Die Korrektur sollte deshalb nur ein erster Schritt sein, da der Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung umfassender umzusetzen ist, siehe Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009. Auch aus Sicht der Kommunalaufsicht, Schreiben vom 25.02.2016 zum Haushalt 2016, ist dem Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung umfassender zu entsprechen.

Bezüglich der Pacht verschiedener Flächen von privaten Personen teilt das RPA die Auffassung der Stadt. Die Stadt betreibt diesbezüglich keinen Sportplatz, sondern stellt nur die Flächen zur Verfügung.

H Bitte um Beachtung, auch in Bezug auf den § 2b UStG

Weiterhin sind im Produkt 11106 die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entsprechend § 1 Haushaltssatzung enthalten.

- (Tz 51) Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen PK 11106.5211000

Die Aufwendungen/Auszahlungen betragen 80.185,06 €. Sie erfolgten insbesondere für die Alten Kasernen, davon Fundamentsanierung (40,2 T€ in 2016). Weiterhin fielen relativ hohe Reparaturaufwendungen durch Havarien, viele Kleinreparaturen auf. Weitere Aufwendungen betrafen die Treppe Bürgerhaus, den Mitteltorturm, das ehemalige Jugendhaus Kurkuma, den Dorfanger Ellingen u.a.

- (Tz 52) Weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde (Enthalten im Produkt 12201)

Gemäß Beschluss der SVV am 12.05.2016 erfolgt die weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde gemäß § 8a Absatz 3 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) bis zum 31. Dezember 2019. Die Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit Datum 15. Juli 2016 erteilt (Abl. Nr. 31 vom 3. August 2016).

- (Tz 53) Veränderungen im Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Zum 01.01.2016 wurde das Sachgebiet Kultur mit dem Dominikanerkloster aus dem Amt 40 herausgelöst und dem Ersten Beigeordneten direkt unterstellt.

Die Amtsbezeichnung des Amtes 40 wurde in „Amt für Bildung, Sport und Soziales“ geändert. Amtsleiterin ist Frau Anke Kehn.

Die Freilichtbühne und die Uckerseehalle werden ab dem 01.01.2016 durch das Geschäftsstraßenmanagement bewirtschaftet (Ausnahme bei Prenzlauer Profil).

- (Tz 54) Schulen

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt / Zuschuss	Plan 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
24300 Schulverwaltung	-175.000	-219.266,22	-151.128	-170.583
21101 Grundschule A. Becker	-320.900	-223.498,85	-298.415	-266.776
21102 Grundschule Pestalozzi	-272.400	-258.554,69	-248.148	-245.082
21103 Grundschule Diesterweg	-282.700	-253.764,81	-267.506	-257.439
21600 Oberschule C. F. Grabow mit Grundschulteil (ohne Hort)	-459.400	-436.517,13	-342.254	-250.789
21700 Gymnasium	-734.400	-436.306,19	-430.303	-403.167
61100.4131100 Schullastenausgleich	580.000	587.094,00	589.823	565.892
Zuschussbedarf gesamt	-1.664.800	-1.240.813,89	-1.147.931	-1.027.943
Zuschuss ohne Schulverwaltung	-1.489.800	-1.021.547,67	-996.803	-857.360

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber der Planung deutlich verringert, aber gegenüber den Jahren 2014 und 2015 erhöht.

- (Tz 55) Schulen – zusammengefasste Anmerkungen

Die Uckerseehalle, im Produkt 21700 Gymnasium enthalten, verfälscht etwas das Bild, da sie nicht ausschließlich dem Schulsport dient, sondern auch eine Mehrzweckhalle ist.

Dem Produkt Schulverwaltung ist die Amtsleiterin 40, die Sekretärin und die Sachbearbeiterin Schulen zugeordnet. Für Kostenberechnung müssten Amtsleiterin und Sekretärin anteilig bei der Kita-Verwaltung Produkt 36501 berücksichtigt werden.

Die Abgabe des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums erfolgte zum 01.01.2017, so dass es im Jahr 2016 noch zu bewirtschaften war. Minderaufwendungen, Minderzahlungen betrafen insbesondere die Gebäudeunterhaltung (-118 T€), Hauswartleistungen (- 19 T€) u.a. Eine um 90 T€ höhere Erstattung Schulumlage verbesserte ebenfalls das Ergebnis.

Zur Abgabe des Gymnasiums siehe auch Punkt 4.4. dieses Berichtes.

Bei dem Schullastenausgleich (Konto 4131100) handelt es sich um einen schülerzahlbezogenen Sonderlastenausgleich je Schule (§ 14 BbgFAG). 2016 ist dieser Schullastenausgleich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Da er aber sachlich die Schulen betrifft, ist er in obiger Tabelle berücksichtigt.

- (Tz 56) Dominikanerkloster

Das Dominikanerkloster umfasst folgende Produkte:

Produkt	Plan* 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
25101 Museum	-224.500	-219.241,07	-235.988	-241.443
25102 Archive	-199.400	-130.636,23	-190.124	-136.607
27200 Bibliothek	-237.100	-209.360,51	-230.230	-206.499
28200 Kultur arche	-146.400	-48.714,31	-97.210	-48.282
28300 Kulturverwaltung	-280.000	-325.718,50	-270.163	-253.697
Gesamt	-1.087.400 Vj:-1.113.300	-933.670,62	-1.023.715	-886.536

*ursprüngliches Planergebnis, entspricht nicht dem fortgeschriebenen Ansatz

Der Zuschussbedarf dieser 5 Produkte zusammengefasst hat sich gegenüber 2015

und auch gegenüber der Planung verringert.

Bei den Archiven wirkt sich das PK 25102.5171000 „Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen“ ergebnisverbessernd aus (Plan 49.700 € AO: 0 €).

Die Gewinnanteile des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, Torgelow PK 28200.4651000 sind seit 2013 aus steuerlichen Gründen der Kultur arche zugeordnet. Die Gewinnanteile betragen 2016: 153.878,12 €. Der Planansatz war mit 100.000 € (Vorjahr 130.000 €) vorsichtig kalkuliert. Ohne die Gewinnanteile hätte der Zuschussbedarf der Kultur arche 202.592,43 € betragen.

- (Tz 57) Fördermittelrückzahlung „Klosterdachmarke“ PK 28300.5311000

Plan: 0,00 € AO: 55.094,39 €

In der SVV am 14.07.2016 wurde mit der DS 66/2016 die anteilige Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel „Klosterdachmarke“ in Höhe von 57.244,82 € beschlossen.

Die Maßnahmedurchführung erfolgte vom 01.12.2011 bis 30.11.2013.

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung im nicht-öffentlichen Teil am 14.04.2016 beraten. Im Prüfbericht vom 04.02.2016 haben wir (das RPA) insbesondere die vorgeworfenen vergaberechtlichen Mängel betrachtet, mit dem Ergebnis dass die Kritik der LASA GmbH an den Vergabeverfahren weitgehend nicht nachvollziehbar war. Neben den vorgeworfenen Vergabeverstößen hat die LASA aber auch verschiedene Mängel in der Vertragsgestaltung und in der Abrechnung u.a. geltend gemacht, die nur teilweise entkräftet werden konnten. Das Widerspruchsverfahren hatte keinen Erfolg, siehe auch Begründung der DS 66/2016, so dass auch aus Prüfungssicht die anteilige Rückzahlung unvermeidbar war.

Erkennbar ist, dass Fördermittelbestimmungen auch im Bereich von Kunst und Kultur strikt einzuhalten sind.

- (Tz 58) Kindertagesstätten inklusive Horte

Wesentliche Erträge sind die Zuweisungen vom Landkreis zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals gemäß § 16 (2) KitaG mit 3.810 T€, siehe Tz 62, weiterhin die Benutzungsgebühren mit 684 T€, die gegenüber dem Vorjahr um 107 T€ gestiegen sind, siehe Tz 63. Die Aufwendungen (6.101 T€) betreffen wesentlich das notwendige pädagogische Personal. So sind im Stellenplan 2016 allein 89,475 (Vj.: 92,7) Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher (EG S 6) ausgewiesen. Diesen Vollzeitstellen stehen 122 (Vj.: 123) Erzieherinnen und Erzieher gegenüber.

Die Anzahl der betreuten Kinder im Jahr 2016 betrug:

gesamt	Durchschnitt	1260 Kinder	von 1.126 bis 1.352 Kindern
- Krippen	Durchschnitt	169 Kinder	von 151 bis 186 Kindern
- Kitas	Durchschnitt	458 Kinder	von 426 bis 490 Kindern
- Horte	Durchschnitt	613 Kinder	von 549 bis 676 Kindern

Quelle: Zuschussbescheide vom Landkreis Uckermark je Quartal

- (Tz 59) Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt Produktbereich 36 stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt	Zuschuss Durchschnitt. Kinderzahlen	Plan* 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
36501	Kita-Verwaltung, Zuschüsse an andere Kitaträger	-505.600	-427.750,81	-372.866	-229.785
36502	Kita Freundschaft KK 51 + KG 132+ Hort178	-213.500	-250.893,14	-176.695	-147.366
36503	Kita Kinderland KK 52 + KG 140+ Hort154	-243.100	-324.778,92	-294.404	-213.926
36504	Kita Scholl KK 60+ KG 147+ Hort172	-417.100	-298.187,57	-255.361	-181.697
36505	Kita Wunderland KK 10 + KG 39	-158.200	-110.616,13	-141.597	-103.415
36506	Hort Grabowschule Hort 128	-180.000	-118.486,01	-64.655	-79.803
	Zuschuss (Zwischensumme)	-1.717.500	-1.530.712,58	-1.305.578	-955.993
36601	Förderung freie Träger Jugendförderung / BBVP	-100.200	-93.500,00	-96.708	-93.500
36602	Jugendclubs	-11.200	-5.325,01	-5.091	-7.715
36603	Kinderspielplätze	-66.500	-95.627,78	-89.892	-67.766
	Zuschuss gesamt	-1.895.400	-1.725.165,37	-1.497.269	-1.124.974

*ursprünglicher Planansatz

KK = Kinderkrippe, KG = Kindergarten

Der Zuschussbedarf im Kitabereich ist gegenüber 2015 um 225 T€ gestiegen, gegenüber 2014 sind es 575 T€.

- (Tz 60) Zuschüsse nach dem Kita-Gesetz PK 36501.5318060

Plan: 200.000 € AO: 146.238,77 €

Hierbei handelt es sich um Zahlungen an Freie Träger für den Betrieb der Kitas Kinderstübchen, Uckersternchen, Zwergenhöhle, Friedrich Fröbel und Kita Gartenzwerg.

Aus Prüfungssicht ist der generelle Verzicht auf entsprechende Nachweise / Verwendungsnachweise zu überdenken. Der § 16 (3) KitaG ist zwar auslegungsfähig, fordert aber „sparsame Betriebsführung“ und die Nachrangigkeit bei erhöhtem Zuschuss.

H Ohne entsprechende Nachweise kann dies nur sehr bedingt oder nicht bestätigt werden.

Enthalten ist weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 5.700 € an das Eltern-Kompetenz-Zentrum im Landkreis Uckermark. Diese Zahlung erfolgt in Verbindung mit einer Zuwendung des Landkreises 2016 (Jugendamt) in Höhe von 8.000 € für Personalkosten. Das Jugendamt des LK verlangt einen Verwendungsnachweis bis 31.01.2017 incl. Sachbericht.

Der Landkreis bewilligt auf Grundlage des § 74 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe also nicht auf Basis des Kita-Gesetzes.

- (Tz 61) Kita-Mehrbelastungsausgleich Konten...periodenfremd

Auf Grund der „Verordnung zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen infolge des erweiterten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ – Kita-MBAV vom 14.September 2016 erfolgten Zahlungen rückwirkend ab dem Jahr 2013. Dies waren für sämtliche Kitas der Stadt Jahr 2013: 15.810,03 €, Jahr 2014: 37.944,06 € und im Jahr 2015: 60.473,62 €. Da diese Verordnung erst im September 2016 erfolgt ist, verbesserte sie außerplan-

mäßig das Haushaltsergebnis 2016. Ebenfalls verringert sich rückwirkend die Zuschusshöhe der Stadt in geringem Umfang.

- (Tz 62) Zuweisungen vom Landkreis zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals Konten 4142010

Die Zuweisungen vom Landkreis gemäß § 16 (2) KitaG betragen:

Kita	Plan 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Freundschaft KK+KG+Hort	1.125.000	1.143.275,83 *+48.329,95	979.677	1.040.110	924.897
Kinderland KK+KG+Hort	1.100.000	1.086.802,76 *+18.833,15	983.809	917.718	848.523
Geschw. Scholl KK+KG+Hort	1.140.000	1.260.523,77 *+38.792,28	1.100.583	1.061.884	965.316
Wunderland KK+KG	170.000	205.670,80 *+8.272,33	175.160	183.460	169.553
Grabow Hort	235.000	230.085,25	227.218	211.961	158.465
gesamt	3.770.000	3.696.273,16 *+114.227,71	3.466.447	3.415.132	3.066.754

Der Planansatz Kita Wunderland wurde gegenüber 2015 von 230.000 € auf 170.000 € angepasst.

Die Zuweisungen decken rund 72 % der Personalauszahlungen (5.118 T€). Mit den periodenfremden Zuweisungen (*) sind es 74 %.

- (Tz 63) Benutzungsgebühren/Elternbeiträge Konten 4321000

Im Jahr 2016 galt die „Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau“ vom 03.12.2014, SVV am 18.09.2014.

Die in der SVV am 06.10.2016 (DS 75/2016) beschlossene und in der SVV am 08.12.2016 in den Anlagen korrigierte Kostenbeitragssatzung (DS 97/2016) trat zum 01.01.2017 in Kraft. Sie berücksichtigt u.a. die Versorgung mit Zwischenmahlzeiten.

Kita	Plan 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Freundschaft KK+KG+Hort	399.100 (Vj: 340.000)	246.426,48	204.272	297.698	290.803
Kinderland KK+KG+Hort	233.400 (Vj: 250.000)	105.988,66	114.799	171.513	176.587
Geschw. Scholl KK+KG+Hort	336.700 (Vj: 300.000)	243.698,72	181.739	256.896	242.825
Wunderland KK+KG	85.200 (Vj: 70.000)	43.563,15	38.164	57.606	54.903
Grabow Hort	74.400 (Vj. 65.000)	44.156,07	38.106	46.129	39.044
gesamt	1.128.800 (Vj: 1.025.000)	683.833,08	577.080	829.842	804.162

Die Ertragsminderung gegenüber dem Planansatz betrug fast 445 T€. Die geplanten höheren Einzahlungen/Erträge aus Elternbeiträgen 2015 berücksichtigten anteilig die Erstattung der Mehraufwendungen durch die Zwischenmahlzeiten. Da die Zwischenmahlzeiten erst 2017 realisiert wurden, ist die Ertragsminderung teilweise aus-

geglichen. Trotzdem waren die einzelnen Planansätze zu hoch veranschlagt.

- (Tz 64) Versorgung mit Zwischenmahlzeiten Konten 5281530

Gemäß § 3 (2) Punkt 7 KitaG haben Kindertagesstätten „eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten“. Die Art der Umsetzung erlaubt verschiedene Möglichkeiten, siehe DS 56/2015 in der SVV am 07.05.2015. Beschlossen wurde ab dem Jahr 2016 Frühstück und Vesper anzubieten. Der Haushaltsplan 2016 enthält deshalb erstmals folgende Aufwands- Auszahlungsansätze:

PK	Kita	Planansatz €
36502.5281530	Freundschaft mit Hort Diesterweg	139.800
36503.5281530	Kinderland mit Hort Artur Becker	143.700
36504.5281530	Geschwister Scholl mit Hort Pestalozzi	147.500
36505.5281530	Wunderland Dedelow	21.500
36506.5281530	Hort Grabowschule	36.700
Gesamt:		489.200

Das in 2015 durchgeführte europaweite Vergabeverfahren führte zu keinem zuschlagsfähigen Angebot. Die im Jahr 2016 erfolgte europaweite Ausschreibung (Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs.1 VOL/A – Rechtsbasis vor dem 18.04.2016) beinhaltete die Versorgung im Jahr 2017, siehe DS 72/2016 in der SVV am 06.10.2016.

F Das Ergebnis waren 0,00 € Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016, so dass hieraus eine Aufwandsreduzierung in Höhe der geplanten 489.200 € resultiert.

- (Tz 65) Zuschuss Essengeld PK 36501.5317030

Plan: 200.000 € AO: 182.821,92 €

In der SVV am 05.03.2015 erfolgte der Beschluss über die „Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“, siehe Tz 54 Jahresprüfung 2015. Der hieraus resultierende Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2015: 126.488,62 € (Zeitraum April bis Dezember) und 2016 o.g. 182.821,92 €.

Diese Auszahlungen betreffen die Kindertagesstätten ohne Horte. Die Neufassung der Satzung, die auch die Hortkinder berücksichtigt, trat zum 01.01.2017 in Kraft (DS 105/2016 SVV am 08.12.2016).

Von der Sodexo SCS GmbH werden monatlich detaillierte Rechnungen erstellt, die jedes versorgte Kind einschließlich Anzahl der Mahlzeiten ausweist. Diese Rechnungen umfassen jeweils mindestens 130 Seiten.

- (Tz 66) Erstattungen an übrige Bereiche - Essengelderstattung PK

36501.5458000

Plan: 2.000,00 € AO.: 52.545,47 €

Mit Beschluss der DS 2/2016 in der SVV am 03.03.2016 hat die Stadt Prenzlau eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 184.000 € gebildet.

Mit dem abschließenden Urteil des 6. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 13. September 2016 (AZ: OVG 6 B 87.15) wurde dahingehend Sicherheit erreicht, dass die Stadt nicht die vollen Mittagessengelder, sondern die 1,70 € übersteigenden Essengeldbeträge erstatten muss.

Auf Anfrage des Bürgermeisters hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

mit Datum 14.10.2016 geantwortet, dass sich die Kostenbeteiligung der Eltern an der Mittagsversorgung der Grundschüler, die einen Hort besuchen, nach § 17 KitaG richtet, sie also lediglich „einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“ haben. Somit hat die Stadt auch das Hortessen in die Erstattungen mit einbezogen.

Mit Stand 13.09.2017 sind 219 Anträge abgearbeitet und auch vom RPA geprüft. 2017 wurden 52.362,80 € erstattet. Ein Antragsteller hat den Erstattungsbetrag einer Kita gespendet.

- (Tz 67) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101

Dieses Produkt weist Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 190.918,72 € und Aufwendungen in Höhe von 775.521,43 € aus.

Neben der eigenen Stadt- und Ortsteilentwicklung, auch unter Einbeziehung gemeindlicher Unternehmen, ist das Sachgebiet Ansprechpartner der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau im Bund/Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS). Hierbei stellt die Stadt Prenzlau die Fördermitelanträge und ist alleiniger Ansprechpartner der Bewilligungsbehörde. Die Stadt nimmt gemäß Kooperationsvereinbarung die Fördermittel für alle Mitglieder entgegen, reicht sie innerhalb der Kooperation aus, rechnet gegenüber der Bewilligungsbehörde ab und weist die Verwendung der Fördermittel nach. Deswegen weist der Jahresabschluss 2016 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 146.586,71 € aber nur 34,63 € Abschreibungen aus. Die weitergeleiteten Finanzmittel „Transferaufwendungen“ betragen 149.244,97 €, entsprechen somit den aufgelösten Sonderposten.

Die Verfahrensweise ist ordnungsgemäß; der § 19 KomHKV „Fremde Finanzmittel“ greift hier nicht.

- (Tz 68) Aufwendungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung PK 51101.5211600

Plan 96.000,00 € AO: 66.689,58 €

Die Planansätze 2011 bis 2016 betragen insgesamt 285.000 €. Diese Planansätze wurden für eine Fremdvergabe zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, auch Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Prenzlau Land und des Landschaftsplanes der Stadt Prenzlau, gebildet.

Die Überlegung des Fachamtes war Haushaltsreste faktisch „anzusparen“. Gemäß § 24 (1) letzter Satz KomHKV ist dies unzulässig, denn Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Siehe auch Jahresprüfbericht 2015 Tz 57.

Die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros erfolgte im Jahr 2014. Angeordnet wurden deshalb von den 285.000 € bis einschließlich 2016: 73.998,41 €, das sind 26 % (bis 2015 waren es knapp 4 %) im Wesentlichen für die 1. und 2. Abschlagsrechnung. Der neu gebildete Haushaltsrest 2016 betrug 133.310,42 € und wurde in 2017 lediglich um 14.661,62 € abgebaut (Planansatz 2017: 50.000 €). Auch ist eine zeitlich realistischere Planung erforderlich.

- (Tz 69) Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH Prenzlau - Allgemeines

Die Gründung der Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH Prenzlau (LaGa), erfolgte zum 01.04.2010. Die LaGa eröffnete am 13.04.2013 und schloss ihre Tore am 06.10.2013. Die Löschung der Gesellschaft erfolgte am 16. April 2015.

Nach der Liquidation standen Pflege und Erhalt der Anlagen im Vordergrund. Im Haushalt spiegeln sich insbesondere die Erhaltungsaufwendungen, die jährlichen

Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten (Fördermittel) und die Abschreibungen wieder.

Weiterhin ist die Zweckbindung der von der LaGa zurück erhaltenen Finanzmittel zu beachten.

- (Tz 70) Haushaltsplanung Produkt 51102 „Landesgartenschau 2013“

Übersicht:

	Plan € 2016	Ergebnis € 2016	Ergebnis € 2015
Erträge gesamt:	10.400	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt:	390.400	0,00	-4.728.129,89
Finanzerträge			1.329.336,74
Ergebnis:	-380.000	0,00	-3.398.793,15

Im Jahresprüfbericht 2015 Tz 103 wurde auf die erkennbare Planungsunsicherheit in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 Produkt 51102 hingewiesen.

Während der Haushaltsplan 2016 noch von einem jährlichen negativen Ergebnis in Höhe von 380.000 € (Auflösung von ARAP) bis zum Jahr 2018 ausging und für 2019 ein negatives Ergebnis von 379.500 € erwartete, enthält der Haushaltsplan 2017 keinerlei Planansätze beim Produkt 51102. Dies begründet sich dadurch das „die Aktivierungen nicht auf dem Produkt 51102 vorgenommen, sondern je nach tatsächlicher Nutzung auf die Produkte 55100 (Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen), 36603 (Spielplätze), 21700 (Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium) mit der entsprechenden Nutzungsdauer“ erfolgten (Schreiben 20 an die Kommunalaufsicht).

- (Tz 71) Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen Produkt 55100

Das Ergebnis entwickelte sich im Jahresvergleich:

2011	- 267.015,29
2012	- 342.474,36
2013	- 339.134,74
2014	- 529.981,14
2015	- 586.591,11
2016	- 689.661,78 + 1.796,25 € außerordentlich

Im Haushalt 2016 waren -597.000 € geplant. Wesentliche Aufwendungen / Auszahlungen betrafen mit 412 T€ die Grünflächenpflege und mit 458 T€ Abschreibungen.

Erheblich abweichend gegenüber der Planung sind die Produktkonten:

PK	Bezeichnung	Plan	Ergebnis
55100.4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuweisungen der öff. Hand	4.300	286.395,54
55100.5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	16.200	456.062,69

Hier bestand erkennbar Planungsunsicherheit in Bezug auf die Auswirkungen der Übernahme des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen für Grünflächenpflege 412.436,46 € (Plan 420.000 €), Grünflächenpflege Seepark 39.356,38 € (Plan 60.000 €) und sonstige Bewirtschaftung Seepark 34.272,63 € (Plan 62.000 €) blieben in der Größenordnung der Planansätze bzw. deutlich darunter.

- (Tz 72) Zuschuss für Denkmalpflege Turm St. Jacobi PK 52300.5318400
Plan: 0,00 € AO: 0,00 €

Mit der DS 94/2014 wurde für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, den Wiederaufbau des historischen Turmaufbaus von St. Jacobi mit 75.000 € zu unterstützen. Mit Beschluss DS 34/2016 in der SVV am 12.05.2016 hat sich der voraussichtliche Eigenanteil auf 161.666,67 € erhöht.

In der Dienstberatung Bürgermeister am 24.10.2016 wurde festgelegt, den Beschluss als „Vorratsbeschluss“ zu handhaben.

Die Zuordnung als Aufwandszuschuss und nicht als Investitionszuschuss wurde damit begründet, dass der ursprüngliche Zustand des Gebäudes zum Zeitpunkt der Herstellung maßgeblich ist.

- (Tz 73) Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen Produkt 54100
Straßenreinigung und Winterdienst, Parkplätze sind hier nicht, sondern in den Produkten 54500 und 54600 berücksichtigt. Für den Bahnhofstunnel wurde das Produkt 54700 gebildet.

Übersicht:

	Plan € 2016	Ergebnis € 2016	Ergebnis € 2015	Bemerkungen
Erträge gesamt:	1.401.900	1.008.657,55	1.006.041	
davon nicht zahlungswirksam:	1.390.000	989.242,61	986.291	Auflösung Sonderposten: Fördermittel, Beiträge
Aufwendungen gesamt:	3.534.800	2.897.515,45	3.140.814	
davon nicht zahlungswirksam:	2.586.500	2.219.776,52 (1.151,36)	2.248.033 (1.553)	Abschreibung Sachanlagen (Enth. Abschreibung GWG)
davon zahlungswirksam:	380.300 175.000 0 135.000	186.056,41 177.816,02 0,00 141.252,03	322.606 191.649 183.512	Energie Straßenbeleuchtung Baumpflege Grünflächenpflege* Unterhaltung, Instandhaltung PK 54100.5221020
Ergebnis:	-2.132.900	-1.888.857,90	-2.134.773	

*Das bisherige PK 54100.5241490 „Grünflächenpflege“ wurde in das PK 54100.5221910 „Baumpflege“ umgewandelt.

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.889 T€ einschließlich Straßenbeleuchtung aus. Gegenüber der Planung ist das eine Ergebnisverbesserung um 244 T€.

Das Ergebnis ist überwiegend durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet. Allein die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2.214 T€.

- (Tz 74) Energiekosten Straßenbeleuchtung PK 54100 5271650

Etwa die Hälfte der Elektroenergiekosten der Stadt erfordert die Straßenbeleuchtung. Die Auswendungen für Straßenbeleuchtung entwickelten sich folgendermaßen:

Jahr	Planansatz €	Auszahlungen €	Korrektur
2013	243.000	249.002,35	+ 4.870,06 € (periodenfremd 2015)
2014	250.000	247.172,96	+ 5.071,67 € (periodenfremd 2015)
2015	257.000	304.094,47	
2016	380.300	186.056,41	

Der erhöhte Planansatz 2016 wurde im Haushaltsplan folgendermaßen erläutert: „Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Prenzlau GmbH ab 2016 – enthält alle Leistungen – Energiekosten, Wartung u. ä.“ Dies wurde nicht umgesetzt. Auch ist keine Beschlussfassung bekannt, die den Erfordernissen des § 91 (3) und des § 28 BbgKVerf entspricht.

Die erhöhten Aufwendungen/Auszahlungen 2015 begründen sich aus einem verlängerten Ablesezeitraum. Die Begründung der üpl. Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2015 lautet: „Mit der geplanten Übergabe an die Stadtwerke Prenzlau GmbH zum 31.12.2015 erfolgte die Ablesung der Zählerstände auch erst zum 31.12.2015. Somit entstand ein Verbrauchszeitraum von 14 statt 12 Monaten.“

Weiterhin ist das Ergebnis 2016 durch erhebliche Gutschriften beeinflusst. Die näheren Umstände sind einer gesonderten Prüfung vorbehalten.

F Hierdurch verbesserte sich das Jahresergebnis 2016 um 194 T€.

- (Tz 75) Bahnhofstunnel Produkt 54700 und Empfangshalle

Übersicht:

	Plan € 2016	Ergebnis € 2016	Ergebnis € 2015	Ergebnis € 2014	Bemerkungen
Erträge gesamt:	66.100	65.761,39	65.761	67.407	Im Wesentlichen Auflösung SoPo
Aufwendungen gesamt:	202.500	207.893,56	135.292	135.520	Abschreibung, Erstattung an DB, Reinigung
Ergebnis	-136.400	-142.132,17	-69.530	-68.113	

Wesentlichen Anteil an den Aufwendungen/Auszahlungen hat die Schlussabrechnung an die Deutsche Bahn Netz AG für den Ablösebetrag in Höhe von 118.583,00 € brutto. Der Planansatz auf dem PK 54700.5457000 betrug 70.000 €. Insgesamt abgelöst sind damit 268.583,00 € brutto. Die Ablösung betrifft die durch den neu hinzugekommenen Verkehrsweg verursachten Erhaltungs- und Betriebskosten der DB Netz AG (Ersatzneubau in 70 Jahren). Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen waren u.a. durch zu niedrig angesetzte Abbruchkosten (15 T€ statt 60 T€) entstanden. Sie wurden teilweise durch zu hoch geplante Unterhaltungs- und Reinigungsaufwendungen aufgefangen.

Die Erträge aus Sonderpostenauflösung (Fördermittel) betragen 65.761,39 € und die Abschreibungen auf Sachanlagen 74.461,81 €.

Vertraglich wurde das Hausrecht auf die Stadt Prenzlau übertragen (Einhaltung Sicherheit, Ordnung). Die Aufwendungen Produkt 54700 betreffen also nicht nur den Tunnel, sondern auch die Empfangshalle. Hier ist die Produktbeschreibung anzupassen.

- (Tz 76) Geschäftsstraßenmanagement Produkt 57101

Die Erträge betragen 48.904,11 € (Vj: 16.691,50 €) und die Aufwendungen 168.774,55 € (Vj: 114.935,83 €). Hieraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 119.870,44 € (Vj: 98.244,33 €).

Die Produktbeschreibung im Haushaltsplan 2016 zeigt die Komplexität der Aufgaben des Geschäftsstraßenmanagements (GSM). Hierüber erfolgten Auszahlungen für eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten insbesondere im Innenstadtbereich.

Dementsprechend schwierig stellt sich teilweise auch die Zuordnung der Sachaufwendungen im Produkt dar.

So handelt es sich bei keiner der Aufwendungen/Auszahlungen aus dem PK 57101.5211830 „Aufwendungen Stadtumbau Ost“ in Gesamthöhe von 19.717,76 € um eine „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, siehe VV Produkt- und Kontenrahmen Konto 5211xxx.

H Hier ist eine andere Kontenzuordnung erforderlich.

Einen Tätigkeitsbericht hat das GSM für das Jahr 2016 im WSO-A am 15.11.2016 und in der SVV am 08.12.2016 vorgestellt.

- (Tz 77) „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ - Produktbereich 61
Das Produkt 61100 weist die Einzahlungen/Erträge aus Steuern, Zuweisungen und die Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere aus Umlagen aus.
Übersicht (Auszug):

Produkt: 61100	BbgFAG	2016 Plan €	2016 Ergebnis €	2015 Ergebnis €	2014 Ergebnis €
Schlüsselzuweisungen v. Land	§§ 7-9	9.053.000	9.162.541,00	8.619.974	8.860.778
Grundsteuer A		125.000	125.062,05	126.713	122.269
Grundsteuer B		2.200.000	2.195.800,77	2.182.642	2.168.599
Gewerbesteuer		4.675.000	5.583.795,02	4.413.982	4.480.967
Gemeindeanteil Einkommensteuer		4.100.000	4.275.385,00	4.096.409	3.475.462
Mehrbelastungsausgleich (Kreisstädte)	§ 14a	800.000	800.000,00	800.000	800.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		770.000	903.820,00	883.231	767.268
Familienlastenausgleich	§ 17	525.000	575.796,00	517.364	531.315
Zuweisung für übertragene Aufgaben		410.000	412.252,00	408.802	407.100
Auszahlungen, Aufwendungen:					
Kreisumlage	§ 18	9.185.200	9.238.969,24	9.104.383	8.654.069
Gewerbesteuerumlage		506.200	506.658,00	411.472	418.580
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		15.012.400	16.369.584,32		

Das Ergebnis ist gegenüber der Haushaltsplanung um 1.357 T€ besser, was insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererträge/Einzahlungen beruht.

Die Finanzierung des Haushaltes der Stadt ist unverändert wesentlich von Zuweisungen auf Grundlage des „Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg“ BbgFAG vom 29. Juni 2004 in der zuletzt durch Gesetz vom 15. März 2016 geänderten Fassung abhängig.

Bei der Kreisumlage handelt es sich unverändert um die höchste Einzelauszahlung im Haushalt der Stadt Prenzlau.

- (Tz 78) Zinsaufwendungen, Zinserträge Produkt 61200

Auf Grund der weiter getilgten Investitionskredite und der nicht benötigten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen die Zinsaufwendungen insgesamt 44.201,45 €.

Die Zinserträge betragen trotz guter Kassenlage lediglich 227,07 €. Hier wirkt sich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aus. Zum Vergleich hatte die Stadt 2011 noch Zinserträge in Höhe von 315 T€ bei einem ähnlichen Guthabenbestand wie 2016.

Weiterhin bereiten die von der Stadt als gesetzlicher Vertreter zu führenden Konten Probleme, da diese nicht mehr kostenlos geführt werden.

- (Tz 79) Grundsteuer Garagen

Bei den Garagenkomplexen in der Stadt Prenzlau ist die Stadt selbst überwiegend Grundstückseigentümer. Die darauf stehenden Garagen befinden sich ebenfalls im Eigentum der Stadt bzw. im Eigentum des Nutzers, sofern nicht das Nutzungsverhältnis gekündigt wurde.

Hieraus resultiert, dass entweder Miete für die Garage oder Pacht für das Grundstück (beides PK 11106.4411070) zu zahlen ist. Weiterhin ist bei Pacht Grundsteuer gesondert für das Garagengebäude (PK 61100.4012000) zu zahlen.

Prüfungsseitig wurde ein Garagenkomplex betrachtet, der sich in Privateigentum befindet. Die Prüfung ergab, dass trotz Leerstand, wechselnder Nutzer etc. von den 100 aufstehenden Garagen 97 Garagen Steuernummern, also Steuerpflichtigen zugeordnet werden konnten. Die Grundsteuersachbearbeitung und -erhebung in den hier geprüften Fällen, auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt, ist als zeitnah und sorgfältig einzustufen.

3.1.2. Ergebnisrechnung: Personal

- (Tz 80) Personal, Allgemeines

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Somit gelten insbesondere der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). Für die Beamten gilt Beamtenrecht.

Die Personalauswendungen insgesamt betrachtet sind die höchsten Aufwandspositionen im Haushalt der Stadt. Hinzu kommen die verschiedenen Aufwendungen durch Rückstellungen für Altersteilzeit und Pensionszahlungen für Beamte.

Personalkostenerstattungen erfolgen insbesondere für das notwendige pädagogische Personal in den Kindertagesstätten, siehe Tz 62.

Im Bereich des TVöD SuE wirkten sich die Tarifverhandlungen 2015 aus. Da der Kompromiss erst Ende Oktober 2015 angenommen wurde, weist der Stellenplan 2016 noch die bisherigen Entgeltgruppen aus.

Gesonderte Prüfaufträge wurden nicht erteilt und sind auch nicht erfolgt.

- (Tz 81) Ausgleichsabgabe PK 11102.5311100

In der Stadt Prenzlau müssen mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt sein. Diese Quote erfüllt die Stadt mit 6,9 % (Stand 10.2017). Eine Ausgleichsabgabe war 2016 nicht geplant und wurde auch nicht fällig.

- (Tz 82) Stellenplan, Anzahl Beschäftigte

Der Stellenplan ist gemäß § 3 (2) KomHKV dem Haushaltsplan beigefügt. Gemäß § 9 KomHKV beinhaltet der Stellenplan „für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr“. „Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzei-

gen.“

Die weitergehende „Stellenplanverwaltungsvorschrift“ wurde ersatzlos aufgehoben.

Der Stellenplan weist folgende Stellen aus:

	Plan VZE	Tatsächlich besetzt 30.06. laut Stellenplan VZE			
	2016	30.06.16	30.06.15	30.06.14	30.06.13
Beamte	10	9,75	9,75	9,75	10
Tariflich Beschäftigte	222,355	226,650	225,380	222,905	201,555
Auszubildende / 01.10.:	6	8 ^(01.10.16)	7	7	7
Altersteilzeit Freistellungsphase		13,225	10,175	7,575	10,00

(Quelle: Stellenpläne 2017, 2016, Vorjahre)

Die Stellen sind als Vollzeiteinheiten (VZE) berechnet. Da eine Vielzahl Stellen Teilzeitstellen sind, insbesondere sind die Erzieher/Innen in den Kindertagestätten nahezu generell in Teilzeit beschäftigt, ist die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten deutlich höher. Den 89,475 (Vj.: 92,7) Vollzeitstellen ErzieherInnen (EG S 6) stehen somit 122 (Vj.: 123) ErzieherInnen gegenüber.

Der 30.06. stellt eine Stichtagsaufnahme dar. Insbesondere sind im Bereich der ErzieherInnen regelmäßig Anpassungen an Hand des Betreuungsbedarfs erforderlich.

Stellenumwandlungen betrafen im Stellenplan die Stellennummern: 14.01.011: EG 9 → EG 12, 11.11.021: EG 8 → EG 6, 61.01.101: EG 10 → EG 5, 23.02.110: EG 5 → EG 3, 40.02.101: EG 6 → 3. Als künftig wegfallend ist die Stelle 20.01.110 benannt.

- (Tz 83) Übersicht Erstattungen, Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

Konto	Bezeichnung	2016 €	2015 €	2014 €
4484100	Erstattungen Altersteilzeit (Agentur für Arbeit)	17.450,84	62.191	12.009
50	Personalaufwendungen	12.262.791,04	11.689.951	11.710.161
501	Dienstaufwendungen	10.004.590,95	9.550.301	9.222.235
5011000	... Beamte	529.971,01	512.716	490.600
5012000	... Tariflich Beschäftigte	9.412.761,40	9.028.006	8.621.080
5012410	... Abfindungen	12.893,33	6.221	65.945
5019000	... sonst. Beschäftigte (Arbeitsförderung)	48.965,21	3.359	44.011
502	Beiträge zu Versorgungskassen	530.925,13	497.451	471.878
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.922.887,14	1.782.635	1.745.155
504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Arbeitsmedizin	40.884,78	39.873	37.727
505 5051000	Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	29.456,00	22.117	19.785
506 5061000	Zuführung Beihilferückstellung	4.211,00	32.920	22.602
507	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-267.190,96	-247.391	202.306
5071000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ	342.145,99	318.015	570.712
5072000	Inanspruchnahme von R. für ATZ	-609.336,95	-565.406	-368.406

508	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge	-2.973,00	12.046	-11.527
5081000	...Zuführung	74.522,82	77.496	65.450
5082000	...Inanspruchnahme	-77.495,82	-65.450	-76.977
51	Versorgungsaufwendungen	487.426,62	-211.051	-258.316
5151000	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	1.225	19.785
5152000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-19.481,00	0	-9.720
5161000	Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	9.804,00	11.693	22.602
5162000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0	-180
5171000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ (Aufstockungsbeträge)	843.708,34	116.254	107.559
5172000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ (Aufstockungsbeträge)	-346.604,72	-340.223	- 355.975
54	Sonstiges, insbesondere:			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit SVV, Freiwillige Feuerwehr	168.424,33	170.420	173.304
	Gesamt (50+51+5421000)	12.918,641,99	11.622.265	11.625.149

Die Zuführungen zur Rückstellung Altersteilzeit sind 2016 höher als die Inanspruchnahme von Rückstellung Altersteilzeit, siehe nächste Tz.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge liegen in der Größenordnung der Vorjahre.

- (Tz 84) Altersteilzeit

Diese richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) bzw. dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ). Die „Dienstvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeitarbeit in der Stadtverwaltung Prenzlau“ in Kraft bis 31.12.2012 wirkt bis zum Auslauf der einzelnen Vereinbarungen nach. Sie beinhaltete eine zusätzliche Aufstockungsleistung durch die Stadt um 10 v.H.

Abgesehen von einer Ausnahme wurde die Altersteilzeit ausschließlich im „Blockmodell“ vereinbart.

Im Jahr 2016 sind neun MitarbeiterInnen auf Basis der bis 2012 getroffenen Zusagen in die Altersteilzeit eingetreten.

Detaillierte Listen wurden der Rechnungsprüfung vorgelegt.

Finanziell stellt sich die Altersteilzeit (zusammengefasst) folgendermaßen dar:

	€	Erläuterung	Konto
Bestand zum 31.12.2015	2.611.074,79	In Bilanzpos. 3.1 Passiva enthalten	
Neu abgeschlossen 2016	843.708,34	Zuführung Aufstockungsbeiträge	
Zuführungen in 2016	342.145,99	Beschäftigte in der Arbeitsphase	5071000
Inanspruchnahme 2015	- 955.941,67	Freistellungsphase und Aufstockung Aktivphase	5072000 5172000
Bestand zum 31.12.2016	2.840.987,50	In Bilanzpos. 3.1 Passiva enthalten	

3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen, einschließlich Investitionen und Verwahrungen)

- (Tz 85) Allgemeines

In der Finanzrechnung sind, gemäß § 55 KomHKV, „die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen“ (Bruttoprinzip). Die Finanzrechnung berücksichtigt somit ausschließlich die zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen Kontenklasse 6, Auszahlungen Kontenklasse 7).

Die Positionen, die im Finanzhaushalt mindestens enthalten sein müssen, sind im § 5 KomHKV vorgegeben. Die Teilfinanzhaushalte müssen gemäß § 8 KomHKV mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie deren Finanzierung ausweisen. Ein Ausgleich der Finanzrechnung ist im Gemeinderecht Brandenburg nicht gefordert.

- (Tz 86) Übersicht Finanzhaushalt/Finanzrechnung: Anteile Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Plan 2016 €	Plan 2016 fortgeschrieben	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ges.	32.449.800	33.320.273,11	33.731.493,61	33.457.038	31.711.766
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ges.	32.952.800	34.748.150,58	31.039.962,12	29.717.226	29.410.705
Saldo Verwaltungstätigkeit	-503.000	-1.427.877,47	2.691.531,49	3.739.812	2.301.061
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	2.035.200	2.701.132,23	2.322.494,00	2.852.635	3.782.997
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	2.568.500	5.794.988,45	2.252.920,47	1.544.947	4.749.131
Saldo Investtätigkeit	-533.300	-3.093.856,22	69.573,53	1.307.688	-966.134
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	729.100	729.100,00	728.560,23	895.985	895.910
Saldo Finanzierungstätigkeit	-729.100	-729.100,00	-728.560,23	-895.985	-895.910
Einzahlungen gesamt	34.485.000	36.021.405,34	36.053.987,61	36.309.673	35.494.763
Auszahlungen gesamt	36.250.400	41.272.239,03	34.021.442,82	32.158.159	35.055.745
Saldo gesamt	-1.765.700	-5.250.833,69	2.032.544,79	4.151.515	439.017

Die Finanzrechnung zeigt:

- Mit jeweils gut 500 T€ waren die Salden aus der Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitionstätigkeit negativ geplant.
- Das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist mit 2,7 Mio. € positiv. Das sind 3,2 Mio. € mehr als der ursprüngliche Planansatz vorsah. Damit war die ordentliche Tilgung aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (in der Finanzrechnung) finanziert und es wurden zusätzliche Mittel für Investitionen erwirtschaftet.
- Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen um 70 T€ über den Auszahlungen, obwohl zusätzlich aus dem Jahresabschluss 2015 investive Haushaltsreste in Höhe von 2.050 T€ zur Verfügung standen.

- Die Finanzierungstätigkeit ist gut planbar und entsprechend planmäßig ist das Finanzrechnungsergebnis.
- Ein Kassenkredit wurde ganzjährig nicht aufgenommen.
- Bei dem positiven Saldo ist zu beachten, dass neue investive Haushaltsreste in Höhe von 3.124.591,60 € gebildet wurden.

- (Tz 87) Fortgeschriebener Ansatz

In der Rechnungslegung ist der „fortgeschriebene“ Ansatz gemäß § 54 (2) KomHKV ff. in den gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen vorgegebenen Mustern auszuweisen. Ein Ausweis der ursprünglichen Haushaltsplanansätze erfolgt deshalb im Jahresabschluss nicht.

Beim fortgeschriebenen Ansatz „sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen“ (Haushaltsreste) zu berücksichtigen (VV Produkt und Kontenrahmen Muster 5.11 Kopfnote 3).

Die vorherige Übersicht zeigt, dass auszahlungsseitig der „fortgeschriebene“ Ansatz erheblich vom Haushaltsplan abweicht. Ohne Ursachen eingehend zu prüfen, muss hier auf die Problematik der hohen Haushaltsreste hingewiesen werden.

- (Tz 88) Liquiditätslage

Die Liquidität zeigt folgende Entwicklung (Auszug):

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	2.032.544,79	4.151.514,63
+ Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.337.605,90	2.186.091,27
+ Bestandveränderung an fremden Finanzmitteln „Verwahrbestand“	+244.938,25 (1.251.868,60)	- 99.258,11 (1.006.930,35)
= Bestand an (eigenen + fremden!) Zahlungsmitteln am 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition Aktiva 2.4)	8.370.150,69 + 1.251.868,60 = 9.622.019,29	6.337.605,90 + 1.006.930,35 = 7.344.536,25

Am 31.12.2014 betrug der Bestand an (eigenen + fremden) Zahlungsmitteln: 3.292.279,73 € und hat sich 2015 und 2016 stetig erhöht.

Die Zahlungsmittelbestände zum 31.12.2016 sind mit Kontoauszügen vollständig nachgewiesen.

- (Tz 89) Finanzrechnung – Gesamtaussage

Die Liquiditätsentwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan Punkt III Seite 10 dargestellt. Laut Haushaltsplan 2016 wurde erwartet, dass sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 2.620 T€ auf 854 T€ verringert und erst 2019 erhöht. Dies ist so nicht eingetreten, siehe vorherige Tabelle. Bereits der 31.12.2015 zeigte ein deutlich besseres Ergebnis, was sicher teilweise dem zeitlichen Vorlauf bei der Haushaltsplanung geschuldet ist.

Auch brauchte die Stadt 2012 ganzjährig keinen Liquiditätskredit aufnehmen.

Der 31.12. ist immer eine Stichtagsaufnahme und deshalb entsprechend vorsichtig

zu werten. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen grundsätzlich immer Handlungsgrundlage sein. Es ist aber erkennbar, dass sich die Stadt durch teilweise hohe geplante Auszahlungsansätze und zu vorsichtige Ansätze an anderer Stelle wieder einschränkt.

- (Tz 90) City Gutscheine (Verwahrung)

Die City Gutscheine erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Für die Stadt bewirken sie eine geringe Liquiditätsverbesserung (Verwahrung), aber auch personellen und materiellen Verwaltungsaufwand. Im Jahr 2016 wurden 6.533 Gutscheine (insgesamt bis Ende 2017 mehr als 20.000) herausgegeben. Die Auflistung umfasst 127 Blatt. Zinsen erwirtschaftet die Stadt durch die Finanzmittelverwahrung nicht. Nicht eingelöste Gutscheine (Gültigkeit 3 Jahre jeweils ab dem 31.12. der Ausgabe) verfallen zu Gunsten der Stadt.

- (Tz 91) Verschuldung - Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Der § 64 (3) BbgKVerf beinhaltet grundsätzliche Festlegungen zur Investitionskreditaufnahme. Details und Genehmigungspflicht regelt der § 74 BbgKVerf. Eine Kreditaufnahme erfolgte 2016 nicht und wurde, trotz günstiger Kreditmarktkonditionen, auch nicht in Erwägung gezogen. Auch die als „angespannt“ von der Kommunalaufsicht beurteilte Haushaltssituation ist hierbei zu berücksichtigen.

Die Verschuldung der Stadt aus Krediten ist 2016 um 729 T€ + 45,6 T€ auf 1.753 T€ gesunken. Die 45,6 T€ betreffen den vom Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land bedienten Kredit, der aber durch das Amt Prenzlau Land aufgenommen wurde und aus rechtlichen Gründen hier dargestellt werden muss. Die Bilanz (Passiva 4.2) weist somit 1.752.714,68 € zum 31.12.2016 aus.

Buchungstechnisch muss auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.02.2016 Seite 3 letzter Absatz und die dort angesprochenen Konten hingewiesen werden: Die Kreditübernahme der KWU (Gemeindefusion) wird als Ausleihungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, ist aber auch bei den Verbindlichkeiten der Passivseite darzustellen.

Die Amtsleiterin Kämmerei verweist darauf, dass die Darstellung buchungstechnisch nicht möglich ist! Der Kredit der KWU ist in unserem Saldo enthalten und wird gleichfalls als Ausleiherung dargestellt.

Die Zinsaufwendungen sind entsprechend gering und betragen 44.201,45 € (Vj: 70.430,08 €).

3.3. Vermögensrechnung – Bilanz

- (Tz 92) Allgemeines

Wesentliches Prüfkriterium ist, ob die Abschlussbilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

(§ 104 (2) Punkt 2 BbgKVerf) vermittelt.

Zu beachten sind die Grundsätze der Bilanzidentität oder Bilanzkontinuität, der Bewertung zum Abschlussstichtag, der Einzelbewertung, der Vorsicht, der Periodenabgrenzung, der Bewertungsstetigkeit.

Die Bilanz zum 31.12.2016 baut auf der von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2011 und den darauffolgenden Jahresabschlüssen auf. Deshalb sind insbesondere die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu betrachten. Eine Prüfung erfolgt im Wesentlichen auf Plausibilität durch Stichproben und den Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 sind gemäß § 58 KomHKV Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen und Abweichungen in der Bilanz und anderes zu erläutern. Auf den Jahresabschluss selbst und den Anhang wird zur weiteren Information verwiesen.

- (Tz 93) Bilanz zum 31.12.2016 – Gesamtübersicht

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
1 Anlageverm.	131.799.648,70	134.624.814	1 Eigenkapital	67.804.969,52	66.064,435
1.2. davon Sachanlagev.	100.776.451,76	103.515.817	1.1. Davon Basisreinvertmögen	54.810.352,39	54.810.352
1.3 davon Finanzanlagev.	30.954.405,02	31.030.418	2 Sonderposten	62.967.088,75	64.799.484
			2.1 davon aus Zuw. öff. Hand	57.803.809,28	60.006.765
2 Umlaufvermögen	10.735.413,17	8.384.406	3 Rückstellungen	8.604.786,33	8.409.470
2.4. davon Bankguthaben	9.622.019,29	7.344.536	4 Verbindlichkeiten	3.871.244,94	4.265.718
3 Aktive RAP	3.021.302,99	2.756.145	5 Passive RAP	2.308.275,32	2.226.258
Bilanzsumme	145.556.364,86	145.765.365		145.556.364,86	145.765.365

Gegenüber dem 31.12.2015 ist die Bilanzsumme insgesamt fast unverändert. Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 betrug 134.347.823,23 €.

Die Aktivseite wird mit 44.338 T€ (Vj: 45.404 T€) durch bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, mit 39.481 T€ (Vj: 40.766 T€) durch das Infrastrukturvermögen sowie mit 30.954 T€ (Vj.: 31.030 T€) durch das Finanzanlagevermögen, davon unverändert 24.562 T€ Anteile an der Stadtwerke Prenzlau GmbH geprägt.

Die Passivseite entspricht der Finanzierungsstruktur des Vermögens durch das Basisreinvertmögen mit 54.810 T€ (= Vj) und Sonderposten (Fördermittel, Zuschüsse) mit 62.967 T€ (Vj: 64.799 T€). Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich weiter auf 1.753 T€ (Vj: 2.527 T€). Wesentliche Rückstellungen, die auf der Passivseite darzustellen sind, betreffen Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen mit 5.519 T€ (Vj.: 5.265 T€) sowie die Rekultivierung und Nachsorge der Baureststoffdeponie mit unverändert 2.864 T€.

Neben der im Jahresabschluss dargestellten Bilanz (zwei Seiten) weist die ausführliche Form (23 Seiten) alle bilanzwirksamen Konten aus. Diese diente als Prüfungsgrundlage.

3.3.1. Bilanz: Aktivseite

- (Tz 94) AKTIVA Bilanzposten 1 - Anlagevermögen

Veränderungen ergeben sich durch die geänderte Zuordnung des allgemeinen Grundvermögens vom Produkt 52400 zum Produkt 11106. Weitere Veränderungen ab etwa 400.000 € betreffen:

	Produktkonto	Kurzbezeichnung	31.12.2106	31.12.2015
1.2.3	54100.0451000	gesamte Straßen, Wege, Plätze Verschiedene Abschreibungen u. Aktivierungen	22.996.939,00	24.167.923,39
1.2.8	21101.0961000	Anlagen im Bau Grundschule Artur Becker	468.000,29	8.284,28
1.2.8	54100.0962000	Anlagen im Bau: Straßenbe- leuchtung, Straße des Friedens, Kreisverkehr Grüner Weg	102.136,79	450.594,90

Der Verkauf des Kettenhausgrundstückes erfordert eine anteilige Korrektur auf dem Bilanzkonto, was 2016 noch nicht berücksichtigt ist.

Die Abgabe des Gymnasiums an den Landkreis ist für die Bilanz zum 31.12.2016 noch nicht relevant.

Vor der Ermittlung der Abschreibungen erfolgte eine Inventur gemäß § 35 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in allen Bereichen der Verwaltung (siehe Rundschreiben Nr.14/2016 vom 10.11.2016).

- (Tz 95) AKTIVA Bilanzposten 2 - Kassenbestand, Bankguthaben

Der Bestand zum 31.12.2016 betrug 9.622.019,29 € und hat sich gegenüber den Vorjahren, wie bereits erwähnt, positiv entwickelt (31.12.2015: 7.344.536,25 € / 31.12.2014: 3.292.279,73 €). Der Bestand ist durch Kontoauszüge vollständig nachgewiesen und bestätigt. Auf gesonderte Bankbestätigungen wurde prüfungsseitig verzichtet.

Die Bankkonten der LaGa gGmbH waren bereits zum 31.12.2015 vollständig geschlossen und sind im Bestand der Stadt enthalten.

- (Tz 96) AKTIVA Bilanzposten 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten investiven Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 53 (1) KomHKV). Die Zuwendungen sind zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufzulösen. Diese betragen insgesamt: 3.021.302,99 € (Vj.: 2.756.145,15 €). Zu 95 % betreffen sie das Produkt „Stadt- und Ortsteilentwicklung“. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet bzw. um das Förderprogramm: „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“. Diese Maßnahmen erhöhen somit das Bilanzvolumen der Stadt Prenzlau, auch wenn sie in Gramzow erfolgen.

Als Vereinfachungsregel wurde durch den Ersten Beigeordneten festgelegt, dass Beträge im Einzelfall unter 750,00 € nicht als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, siehe Festlegung vom 09.01.2014.

Entsprechendes gilt für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

- (Tz 97) AKTIVA Bilanzposten 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
Für den Fall, dass das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht ist, ist gemäß § 57 (5) KomHKV der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Dies ist bei der Stadt Prenzlau auch durch den Jahresabschluss 2016 nicht der Fall. Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt somit unverändert: 0,00 €.

3.3.2. Bilanz: Passivseite

- (Tz 98) PASSIVA Bilanzposten 1 - Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen ist ein Bilanzposten der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurde und durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert wurde.

Ansonsten bleibt er unverändert bestehen. Das Basisreinvermögen beträgt am 31.12.2016: 54.810.352,39 €

Es bildet mit den Rücklagen rechnerisch das Eigenkapital.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, siehe Ergebnisrechnung, erhöhte sich um 1.525.762,11 € auf 11.994.617,13 €. Die Haushaltssatzung sah eine Rücklageentnahme in Höhe von 1.932.400 € vor.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhte sich um 214.772,44 € auf 998.783,30 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich somit von 66.064.434,97 € auf 67.804.969,52 €.

- (Tz 99) PASSIVA Bilanzposten 2 - Sonderposten

Die Sonderposten verringern sich jährlich durch Auflösung entsprechend den zugeordneten Investitionen nach Nutzungsdauer und sind entsprechende Erträge im Ergebnishaushalt. Die Sonderposten aus Zuweisungen von investiven EU-, Bundes-, Landesmitteln (Passiva 2.1) haben sich von 60.006.764,62 € auf 57.967.088,75 € verringert.

Erhebliche Einzelpositionsänderungen - etwa ab 300.000 € - betreffen (ohne bei geänderter Produktzuordnung):

	Konto	Sonderposten betreff	31.12.2016	31.12.2015
2.1	21600.2311100	Grabowschule Fördermittel Land	7.922.520,90	8.284.550,71
	55100.2311900	Parkanlagen EU Fördermittel	4.489.056,58	4.763.086,46
2.2	54100.2321000	Straßen Beiträge	3.242.855,82	3.536.706,75

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva 2.4 Kontoart 235xxxx) erhöhten sich insgesamt von 991.061,25 € auf 1.550.230,67 €. Die hierunter ausgewiesenen Sonderposten betreffen Fördermittel /Zuwendungen („Anzahlungen“) für noch nicht aktivierte Investitionen. Nach der Aktivierung werden diese in entsprechender Höhe unter den Kontenarten 231 bis 233 ausgewiesen und während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst (BewertL Bbg).

- (Tz 100) PASSIVA Bilanzposten 3 - Rückstellungen

Rückstellungen sollen die mit einem Sachverhalt verbundenen Aufwendungen periodengerecht abbilden, siehe § 48 KomHKV. Sie wurden gebildet für:

	Kurzbezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weiterhin für Altersteilzeit	5.519.069,50	5.265.167
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0
3.3.	Rückstellung Baureststoffdeponie	2.864.094,48	2.864.094
3.5.	Sonstige, anhängige Gerichtsverfahren	221.622,35	280.209
	Summe		8.409.470

Eine buchungstechnische Rückstellung ist „kein“ Zurücklegen von Geld für spätere Zwecke“. Sie ist ... ein Passivposten auf der rechten Seite der Bilanz. Dieser Passivposten hat keinen eigenständigen Wert. Er weist lediglich darauf hin, dass in Zukunft monetäre Belastungen in seiner ungefähren Höhe auftreten können.“ (Magin in der gemeindehaushalt 2007 Heft 8 S. 175-180). Zu ergänzen ist, dass die Rückstellungen bei der Bildung als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht werden, entsprechend als Ertrag, wenn sie nicht benötigt werden.

Zur Rückstellung Baureststoffdeponie siehe Jahresprüfbericht 2015 Tz 93.

- (Tz 101) Rückstellung offene Gerichtsverfahren § 48 (1) Punkt 8 KomHKV

Eine Übersicht über Gerichtsverfahren (Prozessregister) wurde vorgelegt. Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um 24 (Vj.:18) noch nicht entschiedene oder abschließend entschiedene Klageverfahren in Streitwerthöhe zwischen 500 € und 6.200 €. Überwiegend betrifft es Klagen im Kitabereich mit einem Streitwert um die 500 €. Nach Auflösung (540,36 €), Inanspruchnahme (56.120,11 €) und Neuzuführung (5.230,00 €) betragen die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren 147.099,53 € (Vj: 198.530 €). Den größten Anteil hat die Rückstellung für Rückzahlungen Mittagessen (131.594,53 €).

- (Tz 102) PASSIVA Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten

Auch im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Prenzlau keinen Kredit aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben sich weiter auf 1.752.714,68 € verringert, siehe Tz 91.

F Der Verschuldungsgrad der Stadt selbst, ohne ihre Gesellschaften, ist damit als niedrig zu beurteilen.

Verbindlichkeitenübersicht: Siehe Anlage zum Jahresabschluss - Anhang.

- (Tz 103) PASSIVA Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf wurde mit Beschluss DS: 88/2012 für das Haushaltsjahr 2016 auf 5.000.000 € festgesetzt. Die Stadt hat 2016 keinen Kredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

- (Tz 104) Gesamtaussage der Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz entspricht den gemeinderechtlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Die stichprobenweise Prüfung hat, ebenso wie vorherige Prüfungen eine sorgfältige Erarbeitung und Bewertung ergeben. Die geprüften Ansätze wurden korrekt übertragen bzw. gebildet. Ermessensspielraum wurde nicht unangemessen genutzt.

3.4. Rechenschaftsbericht

- (Tz 105) Allgemeines

Der Rechenschaftsbericht ist, gemäß § 82 (2) BbgKVerf, Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Gemäß § 59 KomHKV hat er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Es sind wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und zu erwartende bedeutsame Risiken sind darzustellen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet (§ 104 (2) Punkt 4 BbgKVerf).

Der Rechenschaftsbericht wurde in der Endphase der Berichtserarbeitung eingesehen.

- (Tz 106) Beurteilung

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 stellt die Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz), die Ertragslage (Ergebnisrechnung) und die Finanzlage (Finanzrechnung) zutreffend dar.

Trotz guter Finanzlage sind richtigerweise die hohen Haushaltsreste zu beachten.

Prüfungsseitig unterstrichen wird die Aussage auf Seite 215: „Die negativen Prognosen der Vorjahre können in diesem Maße nicht mehr bestätigt werden.“

Die Aussage auf Seite 216, dass „mit den sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen ... zukünftig maximal eine größere Maßnahme jährlich durchgeführt werden“ „kann“, wird aus Prüfungssicht differenzierter gesehen. Forciert werden können durchaus Investitionen die Folgekosten reduzieren (Wärme, Elektroenergie) oder durch Erträge, Beiträge teilweise refinanziert werden.

Die aufgeführten zu erwartenden Risiken werden ebenfalls zutreffend dargestellt.

Zusammengefasst ergab die Prüfung dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die Lage der Stadt Prenzlau insgesamt zutreffend abbildet,
- die Risiken für eine stetige Aufgabenerfüllung und für die Haushaltswirtschaft der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Teil IV - Weitere Prüfungsfeststellungen

4.1. Beteiligungsbericht

- (Tz 107) Beteiligungsbericht Jahr 2016

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen, „soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83

Abs. 4 erstellt wird“. Um Zeitnähe zu gewährleisten ist es deshalb sachgerecht ihn dem Jahresabschluss beizufügen.

Der § 61 KomHKV regelt die inhaltlichen Anforderungen an den Beteiligungsbericht. Hiernach sind im Beteiligungsbericht der Stadt Prenzlau

- Die Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile vollständig der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften),
- Beteiligungen an Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile der der Gemeinde teilweise gehören
- sowie ihre mittelbaren Beteiligungen

zu erfassen (§ 61 KomHKV in Verbindung mit § 92 (2) BbgKVerf).

Der Beteiligungsbericht hat

- Rahmendaten der Unternehmen
- Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen verkürzten Lageberichtes
- Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens und
- Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde

zu enthalten.

- (Tz 108) Beurteilung

Der Beteiligungsbericht 2016 ist erstellt und liegt vor. Er wurde im Januar 2018 eingesehen.

Der Beteiligungsbericht enthält alle geforderten Mindestinhalte nach § 61 KomHKV und dem Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen (Ministerium des Innern und für Kommunales 23.10.2015).

Im Beteiligungsbericht sind die Anteile der Stadt an der Wohnbau Prenzlau GmbH, den Stadtwerke Prenzlau GmbH und dem Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land geringer als in der Bilanz der Stadt selbst ausgewiesen (Aktiva Punkt 1.3 „Finanzanlagevermögen“). Dies begründet sich darin, dass im Beteiligungsbericht lediglich das gehaltene Stammkapital dargestellt wird und in der Bilanz die bewertete Beteiligung. Diese Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.14 des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL Bbg) im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

4.2 Investitionen

- (Tz 109) Teilfinanzhaushalt - Teilfinanzrechnung

Eine Übersicht über die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen enthält der Haushaltsplan Seite III/11 bis Seite III/26.

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	Haushalt 2014
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit <u>Plan</u> €	2.035.200,00	2.194.800	2.414.900
Fortgeschriebener Ansatz	2.701.132,23	2.946.762	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit <u>Ergebnis</u> €	2.322.494,00	2.852.635	3.782.977
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit <u>Plan</u> €	2.568.500,00	2.124.700	2.415.200
Fortgeschriebener Ansatz	5.794.988,45	4.377.497	

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit <u>Ergebnis</u> €	2.252.920,47	1.544.947	4.749.131
Saldo	69.573,53	1.544.947	-966.134

Es ist im zweiten Jahr ein positives Saldo zu verzeichnen, was auf eine zurückhaltende Investitionstätigkeit hindeutet.

Gegenüber der Haushaltsplanung verbessert sich das finanzielle Ergebnis um fast 603 T€.

Im Ergebnis wurden 39 % des fortgeschriebenen Auszahlungsansatzes, also mit Haushaltsresten und über- und außerplanmäßigen Bewilligungen, erreicht. Dies ist gering.

- (Tz 110) Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung PK 61100.6811150

Die investive Schlüsselzuweisung war in Höhe von 866.400 € geplant und betrug 864.202,00 € (2015: 983.170,00 € / 2014: 1.193.526,00 €).

Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach § 47 (4) KomHKV und dem Bewertungsleitfaden S. 21: „Sonderposten“. Die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung 2016 ist im Haushaltsplan Vorbericht S.: II/22 dargestellt und war für die Baumaßnahmen GS Artur Becker 400 T€ und Gymnasium 466,4 T€ vorgesehen.

Der Nachweis der Verwendung ist ordnungsgemäß erfolgt, war aber nicht entsprechend Haushaltsplan, aus bereits benannten Gründen und der wegfallenden Maßnahmen möglich.

- (Tz 111) Folgekosten

Gemäß § 16 KomHKV sind bei Investitionen die Folgekosten zu berücksichtigen.

Baumaßnahmen dürfen nur veranschlagt werden, wenn eine Folgekostenermittlung beigefügt ist. Laut § 10 Nr. 2 KomHKV sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Folgejahre im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen. Deshalb sind auf Seite II/19 bis II/22 die jährlichen Folgekosten aufgeführt.

Belastbare Berechnungen dürften aufwändig sein und hängen stark von der Art der Investition ab. So sind z.B. Ersatzbeschaffungen anders zu bewerten als z.B. neue Fachanwendungen (Software-Programme). Grundstücksankäufe bewirken Eigentümerpflichten. Der Kreisverkehr Grüner Weg erscheint mit 1.000 € im Jahr zu gering. Die Brandschutzmaßnahmen A. Becker Grundschule oder Grabowschule bewirken keine Folgeaufwendungen? Die höchsten Folgeaufwendungen bewirken laut Übersicht der Spielplatz und WC-Haus der Kita G. Scholl mit jährlich 3.400 € + 1.800 €. Weiterhin zu nennen sind Softwarelizenzen, die teilweise selbst bereits Folgekosten sind oder der Erwerb von GWG, Möbeln oder aktivierungsfähigen Instandsetzungen. Da haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auch Abschreibungen abzüglich Sonderpostenauflösung beinhalten, erscheint die Gesamtsumme von 35.650 € gering. Die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesene Summe von 113.000 € ist plausibler.

H Folgeaufwendungen sollten erst ab einem zu bestimmenden Wertumfang der Investition einzeln dargestellt werden. Hierbei kann die Wertgrenze des § 5 Punkt 1 der Haushaltssatzung zu Grunde gelegt werden.

Siehe auch Prüfberichte ab 2013.

- (Tz 112) Übersicht über einzelne Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsplan sind Übersichten über alle Investitionsmaßnahmen im Vorbericht S. II/19 bis II/22 und S. III/11 bis 26 enthalten. Die nachfolgende Übersicht zeigt Investitionsaufwendungen, Auszahlungen, etwa ab 30.000 € (Konten 78xxxx Auszah-

lungen aus Investitionstätigkeit) und die Haushaltsreste. Grau hinterlegt sind die Finanzmittel für Maßnahmen in Zuständigkeit Dritter.

Invest-nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Haushalts- reste 2015	Haushalts- plan 2016	Ergebnis 2016	Haushalts- reste 2016
11102 09004	Fortsetzung des PC- und Serverkonzeptes	82.698,40	5.598,93	96.600	91.749,29	15.125,36
12600 14001	Erwerb AV FFW Prenzlau (BOS- Digitalfunkgeräte)	59.982,96	524,76		16.000,74	0,00
12600 15001	Erwerb Feuerwehrfahrzeug TLF 10/6 Schönwerder	0,00	260.000,00	0	0,00	260.000,00
21101 15001	Brandschutzmaßnahmen GS Artur Becker Tz 118	0,00	50.000,00	400.000	444.315,84	332.290,82
21600 14001	Brandschutzmaßnahmen OS C.F. Grabow	71.793,31	24.855,41	155.000	29.601,46	545.253,95
21700 11003	Erwerb Anlagevermögen PC-Technik Gymnasium Teil 2	42.614,14	12.700,44		5.358,62	0,00
21700 12001	Erwerb Anlagevermögen Gymnasium	39.031,54	0,00		7.881,09	0,00
21700 13003	Brandschutz und energetische Sanierung Gymnasium	0,00	34.329,56	600.000	22.018,48	1.400,27
36504 14004	Spielplatzgestaltung Kita Geschwister Scholl	47.475,93	15.721,75	40.000	62.393,89	6.861,17
36504 15003	WC Haus Kita G. Scholl (auf dem Spielplatz)	10.376,85	42.623,15	40.000	76.744,94	61,93
42402 16002	Sanierung Steganlage Seebad			0	32.490,35	295.509,65
51101 10015	Umbau WIGA-Gebäude 2.Bauabschnitt	127.820,79	22.373,21		0,00	12.515,24
51101 10016	Entwicklung Freianlagen Marktberg	0,00	9.414,50		2.636,50	6.778,00
51101 11014	Tor zum Uckersee I	3.670,17	38.286,59		0,00	286,59
51101 11016	Tor zum Uckersee III (MWE)	21.049,37	11.237,00		475,40	10.761,60
51101 14001	Grundschule Gramzow (KLS) (auch 51101.13020)	15.899,93	29.655,52		29.655,52	0,00
51101 14003	Zuschuss Außenanlagen Grundschule Werbelow (KLS)	29.245,15	19.569,38		44.656,11	0,00
51101 15001	Zuschuss Sanierung Kettenhaus	15.148,70	684.851,30		250.109,61	434.741,69
51101 15002	Zuschuss Schulhofgestaltung GS Fürstenwerder (KLS)	0,00	0,00	26.400	0,00	183.504,75
51101 16003	Zuschuss Dachsanierung GS Werbelow (KLS)			15.300	53.409,48	11.840,00
51101 16004	Zuschuss Sanierung Kita Brüssow (KLS)			166.700	0,00	100.977,78
51101 16007	Herrichtung von Flüchtlingswohnungen OT Dedelow			0	0,00	30.937,20
54100 10004	Anbindung Steinstraße an Baustraße (Rathausvorplatz)	13.827,95	23.670,03		6.130,28	0,00
54100 10010	Bahnhofstunnel	0,00	8.038,46		4.512,33	3.526,13
54100 10011	Ortsverbindung B 198 Alexanderhof	0,00	42.837,38		41.946,71	0,00
54100 10019	Erwerb und Vermessung von Straßen	2.527,68	29.814,07 24.370,80	20.000	1.594,32	43.881,41 29.149,07
54100 11012	Geh- und Radweg Anstau Magnushof	0,00	56.000,00		0,00	56.000,00

54100 15001	Straße des Friedens (DS 26/2015, DS 57/2015)	416.734,36	187.265,64		317.677,04	79.268,71
54100 16001	Kreisverkehr Grüner Weg			210.000	188.152,73	8.690,36
54100 16002	K 7324, Ortsdurchfahrt Bündigershof (Stadtanteil)			147.000	32.316,64	114.683,36
54100 16004	B 198 / Dr.-Wilhelm-Külz-Str. (Stadtanteil) Tz 120			150.000	0,00	150.000,00
54100 16005	Neubau Straßenbeleuchtung OD Güstow und Basedower Str. in Dedelow			24.000	37.683,29	3.316,71
54600 14001	Parkplatzbau aus Ablösebeiträgen			50.000	40.175,03	20.595,90
55100 15001	Große Woge (DS 120/2015)	0,00	53.800,00		55.32,67	0,00
55200 11003	Regenentwässerungsmaßnahmen im Stadtgebiet	169,81	86.163,66	35.000	15.655,58	103.508,08
55300 15001	Friedhof Urnenwand	74.761,57	3.388,43		755,65	2.632,78
	Differenz: Kleinere Maßnahmen					
	Gesamt	1.544.947,08	2.050.184,92	2.568.500	2.252.920,47	3.124.591,60

- (Tz 113) Anmerkungen zu vorheriger Tabelle:
 - Erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan ergaben sich durch den Abgabebeschluss des Gymnasiums und der Verschiebung des Ausbaus der B 198/Dr.-Wilhelm-Külz Straße, Abschnitt Friedrichstraße – Freyschmidtstraße.
 - Die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 10/6 für die FFW Schönwerder InvestNr. 12600.15001 erfolgte als Landesausschreibung durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg europaweit. Durch den Einspruch eines Bieters ist das gesamte Vergabeverfahren ins Stocken geraten und voraussichtlich auch im Jahre 2018 noch nicht beendet.
 - Laut Haushaltssatzung § 5 Punkt 2 sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen, wenn die Wertgrenze 50.000 € erreicht wird. Auf Grund der Vielzahl der städtischen Einrichtungen und somit finanziell geringfügiger Investitionen und dem Erwerb von GWG ist diese Wertgrenze eher theoretischer Art.
 - 10 neu gebildete Haushaltsreste in der Größenordnung von 100 T€ bis 545 T€ sind erheblich.

4.3 Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen

- (Tz 114) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101 Teilfinanzrechnung

	Plan 2015 <i>Fortgeschrieben</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016 <i>Fortgeschrieben</i>	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus Investtätigkeit	756.600,00 890.245,28	893.395,55	265.000,00 405.937,20	405.856,79
Auszahlungen aus Investtätigkeit	873.400,00 1.610.440,29	298.748,59	282.900,00 438.065,40	383.373,83
Saldo	-116.800,00 -720.195,01	594.646,96	-17.900,00 -32.128,20	22.482,96

Die Abweichung des fortgeschriebener Ansatzes zum Ergebnis betrug: 54.611,16 €. Die bewilligten Haushaltsreste aus 2015 betragen 838.764,96 €. Das sind 41 % aller gebildeten investiven Haushaltsreste. Von diesen Haushaltsresten wurden 250.109,61 € im Jahr 2016 angeordnet und die Differenz im Wesentlichen weiterübertragen. Die neugebildeten Haushaltsreste betragen 831.242,85 €. Das sind 27 % aller gebildeten investiven Haushaltsreste.

Die erhebliche Restebildung ist kritisch in Bezug auf den dem Grundsatz der Jährlichkeit (§ 66 BbgKVerf). Allerdings enthält das Produkt 51101 ganz erheblich Leistungen für Maßnahmen in Eigentum und Durchführung Dritter (Privat bzw. andere Gemeinden).

Ein wesentlicher Haushaltsrest betrifft den Zuschuss für die Sanierung des Kettenhauses Invest Nr. 51101.15001. Der in den Haushalt 2016 übertragene HHR betrug fast 685 T€ und der in den Haushalt 2017 übertragene HHR fast 435 T€.

- (Tz 115) Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

Im Produkt 51101 sind neben Maßnahmen der Stadt Baumaßnahmen für die Ämtern Brüssow und Gramzow und der Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland enthalten.

Förderziele dieses Bund-Länderprogrammes „sind die Unterstützung von Gemeindeförderprogrammen bei der Sicherung und Stärkung eines angemessenen Niveaus der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ländlich geprägten Bereichen über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern“ (Anlage zu DS 109/2014, SVV am 11.12.2014).

Prüfaspekte bei nicht städtischen Baumaßnahmen sind, ob die Darstellung im Jahresabschluss ordnungsgemäß erfolgt ist und ob das Saldo ausgeglichen ist.

Ausschließlich das Haushaltsjahr 2016 betrachtet verschlechtern folgende Investitionsmaßnahmen die Finanzrechnung der Stadt Prenzlau:

51101.14001 Schulhofgestaltung Gramzow um 29,7 T€

51101.14003 Außenanlagen GS Werbelow um 19,6 T€

51101.15001 Sanierung Kettenhaus um 250,1 T€

51101.15004 Stellplätze Nechlin, Uckerland um 2,4 T€

Umgekehrt verbessern folgende Investitionen die Finanzrechnung der Stadt Prenzlau:

51101.15002 2. BA GS Fürstenwerder um 183,5 T€

51101.16003 Dachsanierung GS Werbelow um 11,8 T€

51101.16004 Kita Brüssow um 101,0 T€

Diese Baumaßnahmen beeinflussen somit das Finanzergebnis 2016 und erfordern die Bildung von Haushaltsresten. Die Abwicklung der Förderung ist ausschließlich aus der Betrachtung der Finanzrechnung eines Jahres nur teilweise erkennbar.

- (Tz 116) Einzahlungs- Auszahlungsübersicht Jahre 2014 bis 2016

Invest Nr.	Amt, Gemeinde	Einzahlungen 2014-2016	Auszahlungen 2014-2016	Saldo 2014-2016	HHReste 2016
51101.14001	Gramzow	147.182,66	147.182,66	ausgeglichen	0,00
51101.14002	Brüssow	111.695,92	111.695,92	ausgeglichen	0,00
51101.14003	Uckerland	80.788,01	80.788,01	ausgeglichen	0,00
51101.15001	Pz. privat	627.265,00	265.258,31	Nicht ausge.	434.741,69
51101.15002	Fürstenwerder	183.504,75	0,00	Nicht ausge.	183.504,75
51101.15003	Brüssow	30.508,40	30.508,40	ausgeglichen	0,00
51101.15004	Uckerland	13.906,31	13.906,31	ausgeglichen	0,00

51101.16003	Werbelow	65.249,48	53.409,48	Nicht ausge.	11.840,00
51101.16004	Brüssow	100.977,78	0,00	Nicht ausge.	100.977,78
51101.16005	Nechlin	52,85	52,85	ausgeglichen	0,00

Die Stadt Prenzlau ist Adressat des Zuwendungsbescheides für den gesamten Mittelbereich (also für 5 Gemeinden), Empfänger der Zuwendung, verantwortlich für die Bewirtschaftung und Weitergabe und für den Verwendungsnachweis. Haushaltsrechtlich regelt der § 19 KomHKV den Umgang mit „Fremden Finanzmitteln“; die dort geregelten Sachverhalte treffen aber auf das KLS Programm nur bedingt zu. Hier entspricht gemeindliches Haushaltsplanungsrecht nicht der Fördermittelrealität.

Die Drucksachen 58/2016, 59/2016 und 60/2016 in der SVV am 14.07.2016 betrafen Beschlüsse im Rahmen dieses Förderprogrammes. Die Anlage der DS 59/2016 ist das fortgeschriebene Mittelbereichskonzept Prenzlau Bereich Kinderbetreuung und Bildung (digital ausgereicht). Diese enthält u.a. eine Tabelle der Maßnahmen in Prenzlau und o.g. Gemeinden und Ämtern.

Die Weiterleitungen investiver Mittel aus dem KLS-Programm an andere Gemeinden und an beteiligte Unternehmen (Wohnbau GmbH) wurden als aktive Rechnungsposten verbucht. Die Auflösung bzw. Auszahlung erfolgt entsprechend.

- (Tz 117) Städtische Maßnahmen im Rahmen des KLS-Förderprogrammes
Die Drucksache 58/2016 wurde durch den Abgabebeschluss des „Christa- und Peter-Scherpf Gymnasiums“ an den Landkreis erforderlich. Sie beinhaltet die geänderte Teilgebietskulisse. Nachrückprojekt wurde die brandschutztechnische Sanierung der Carl-Friedrich-Grabow Oberschule.
- (Tz 118) Brandschutzmaßnahmen OS C.F.Grabow Investnummer 21600.14001
Ursprünglich geplant waren Auszahlungen aus Eigenmittel in Höhe von 155.000 €. Mit Beschluss 58/2016 wurde in der SVV am 14.07.2016 die Teilgebietskulisse geändert. Mit Beschluss 88/2016 wurde in der SVV am 06.10.2016 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 395.000 € beschlossen. Deckungsmittel waren Fördermittel (KLS) und eingesparte Investitionsmittel Gymnasium. Im Ergebnis betragen die Auszahlungen 29.601,46 € denen 230.375,97 € Fördermittel gegenüberstehen und er wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 545.253,95 € gebildet. Aufträge waren per 31.12.2016 in Höhe von 348.538,58 € gebucht. Diese Investitionsmaßnahme verbesserte somit die Finanzrechnung zum 31.12.2016 um fast 356 T€.
- (Tz 119) Straßenbeleuchtung Investnummer 54100.11022, Übergabe an die Stadtwerke Prenzlau GmbH?
Hier erfolgte eine außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 10.000 €, siehe Nr. 35 in der DS 99/2016, um defekte Betonleuchtenmasten zu ersetzen. „Da die Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Prenzlau GmbH entgegen der Planung nicht vollzogen wurde, liegt die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bei der Stadt.“ so die Begründung.
Etwa seit dem Jahr 2011 gab es Überlegungen und Aktivitäten die Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Prenzlau zu übertragen. Die Stadtwerke verkaufen das Produkt „Licht“ an die Stadt, wodurch steuerliche Vorteile erwartet wurden. Diese bestehen aber nicht mehr. Auch hätte eine Übertragung verschiedene rechtliche Probleme

ergeben. Neben vergaberechtlicher Fragestellung waren diese insbesondere mit der Übergabe des Anlagevermögens, eventuell nach dem Beistellmodell und auch Fragen der Ausbaubeitragserhebung.

Zwischenzeitlich erfolgte der Austausch einzelner schadhafter Betonleuchtmasten, die lediglich ein Reagieren auf Schäden darstellten und auch nicht umlagefähig sind. Aufgrund des technischen Fortschritts können mit LED Technik erheblich Stromkosten gespart werden.

H Aus Prüfungssicht ist eine systematische Herangehensweise erforderlich.

Weiterhin ist eine Neuausschreibung des Zeitvertrages zur Reparatur Straßenbeleuchtung erforderlich, da die letzte Ausschreibung 2008 erfolgt ist. Dies ist zwischenzeitlich vom Bürgermeister angewiesen worden.

- (Tz 120) B 198 / Dr-Wilhelm-Külz Straße, Abschnitt Friedrichstraße – Freyschmidtstraße, Investnummer 54100.16004

Über die Kostenteilung wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Prenzlau getroffen.

Im Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen am 27.01.2016 erfuhr die Stadt, dass die Baumaßnahme in das Jahr 2017 verschoben wurde.

Weiterhin enthielt der Haushaltsplan 2016 eine nicht mehr erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 €.

		HH 2016	HH 2017	HH 2018
54100.6811000	Investzuweisungen vom Land	78.000	78.000	122.000
54100.6881000	Straßenausbaubeiträge			69.000
54100.7852000	Auszahlungen	150.000	300.000	100.000
	Saldo geplant	-72.000	-222.000	+91.000
	Saldo Ergebnis	0		

Die Verschiebungen bewirken Planungsschwierigkeiten, auch für Anlieger (Straßenausbaubeiträge) und für die Stadtwerke Prenzlau GmbH Tiefbauarbeiten/Kanalisationserneuerung).

Zum Ausgleich wurde der 2. Bauabschnitt Straße des Friedens von 2018 in das Jahr 2016 vorgezogen.

- (Tz 121) Sanierungsgebiet

Städtebauliche Maßnahmen unterliegen besonderem Städtebaurecht (Baugesetzbuch). Vereinfacht dargestellt, eine Gemeinde übergibt ein durch städtebauliche Missstände gezeichnetes Gebiet an einen Sanierungsträger, der i.d.R. auch als Treuhänder tätig wird. Dieser saniert das Gebiet unter Einbeziehung der Grundstückbesitzer mit Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Privatmitteln und gibt das sanierte Gebiet an die Gemeinde zurück. Das Städtebaurecht verlangt hierbei eine zügige Durchführung. Laut § 142 (3) Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung soll die Regelfrist 15 Jahre nicht überschreiten werden. Die Stadt hat seit dem 01.01.1993 die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH Potsdam (BSG) als Sanierungsträger bestellt, die bis einschließlich 2007 auch das Treuhandkonto geführt hat. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Maßnahmen über den Haushalt der Stadt Prenzlau finanziert und nachgewiesen.

Die Sanierungssatzung wurde in der SVV am 31. August 1994 beschlossen.

Der in der SVV am 06.10.2016 benannte Zeitraum 2017 wird nicht eingehalten. Vorgesehen ist zwischenzeitlich die Sanierung der Geschwister Scholl Straße, soweit sie

im Sanierungsgebiet liegt. Dies hängt aber von der Baumaßnahme der Wohnungsgenossenschaft ab. Geplant ist für die Straßensanierung das Jahr 2019, so dass das Sanierungsgebiet voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden kann, also 27 Jahre nach Vertragsabschluss.

Der Zweite Beigeordnete verweist auf Folgendes: „Nur durch diese noch ausstehende Straßenbaumaßnahme ist es möglich, die noch im Sanierungsgebiet vorhandenen Fördermittel im Sanierungsgebiet sinnvoll einzusetzen. Ansonsten müssten sie, ohne einen infrastrukturellen Effekt zu bewirken, an das Land abgeführt werden.“

Gemäß § 6 des Treuhändervertrages vom 01.04.1993 sowie Änderungsvertrag stellt die BSB Projektstunden in Rechnung. Diese Aufwendungen PK 51101.5211800 betragen 2016: 25.140,12 € im Wesentlichen für die Erstellung eines Abschlussberichtes (16,6 T€) und für die quartalsweise Trägervergütung (8,3 T€).

4.4. Abgabe Gymnasium

- (Tz 122) Abgabe Christa-und Peter Scherpf-Gymnasium Produkt: 21700

Mit der DS-Nr.: 118/2015 hat die SVV in der Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium (Schulteil I + II, ohne Uckerseehalle) ab spätestens 01.01.2017 in kreisliche Trägerschaft zu übergeben, siehe Jahresprüfbericht 2015 Tz 120 + 121.

Im ebenfalls in der Sitzung der SVV am 03.12.2015 unter Top 10 behandelten Haushaltsplan 2016 waren für Brandschutzmaßnahmen des Gymnasiums 600.000 € vorgesehen. Hierfür waren 466.400 € aus der investiven Schlüsselzuweisung für die Finanzierung vorgesehen.

Somit waren bereits am Tag der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 20 % der geplanten Investitionsmittel (ohne KLS) gegenstandslos. Bezogen auf die geplanten Baumaßnahmen sind es 31 %!

Der Bürgermeister verweist darauf, dass eine Rücknahme des Haushaltsplanes erhebliche zeitliche Verzögerung bewirkt und die Arbeitsfähigkeit der Stadt auch in anderen Bereichen durch vorläufige Haushaltsführung behindert hätte.

Weiterhin enthielt der Haushaltsplan 2016 eine nicht mehr erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 €. Das sind 37 % der Gesamtverpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2016, siehe auch Tz 55.

Mit der DS 58/2016 erfolgte der Beschluss in der SVV am 14.07.2016 zur Aufhebung der Teilgebietskulisse "Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium" und die Bestätigung der brandschutztechnischen Sanierung der "Oberschule Carl Friedrich Grabow" im Bund/Länder-Programm "Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit" (KLS).

4.5. Vergabeproofungen

siehe auch Information an den FR-A in der Sitzung am 06.04.2017.

- (Tz 123) Vergabeverfahren – Rechtsgrundlagen

Aufträge der Öffentlichen Hand sind transparent, diskriminierungsfrei und wirtschaftlich in einem geordneten Vergabeverfahren zu vergeben. Hierbei sind eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen, Gerichtsentscheidungen u.a. zu beachten.

Am 18. April 2016 trat die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO) in Kraft, die EU-Richtlinien in nationales Recht umsetzt. Sie gilt im Oberschwellenbereich und löst u.a. die VOF und VOL/A Abschnitt 2 ab. Der Oberschwellenbereich beginnt ab dem 01.01.2016 bei Freiberuflichen Leistungen, bei Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) bei 209.000 € ohne MWST.

Bei geförderten Maßnahmen sind zusätzlich die jeweiligen Zuwendungsbestimmungen zu beachten.

- (Tz 124) Durchgeführte Vergabeprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichem Auftragswert ab 10.000 € (VOB, VOL).

Insgesamt wurden im Jahr 2016: 53 Vergaben geprüft (2015: 54 Vergaben).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 2.936 T€ über dem Vorjahreswert (2015: 2.139 T€). Die finanziell umfangreichste Vergabe betraf mit 326 T€ die Versorgung mit Frühstück und Vesper in den Kindertagesstätten und Horten im Jahr 2017. Weitere geprüfte Vergaben betrafen die Straße des Friedens 2. Bauabschnitt, Kreisverkehr und Parkplatz Grüner Weg, Brandschutzertüchtigung in mehreren Schulen, die Steganlage im Seebad, Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, Beschaffung von PC-Technik, Schulbuchbeschaffung und Anderes. Bei fünf Vergaben lagen die Angebote erheblich über der Kostenberechnung oder es wurden keine Angebote abgegeben. Deshalb musste durch die Vergabestelle das jeweilige Vergabeverfahren aufgehoben und neu durchgeführt werden.

Den Vergabevorschlägen konnte generell, lediglich mit einer Einschränkung, gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Beschaffungsstelle bei. Die Einschränkung betraf ein Nebenangebot (Pauschalpreisangebot) das prüfungsseitig als nicht geeignet abgelehnt wurde.

- (Tz 125) Nicht zur Prüfung vorgelegte bzw. nicht erfolgte Vergaben

- Kleinvergaben im Bereich der Elektroinstandhaltung erfolgen nahezu ausschließlich an eine Prenzlauer Elektrofirma. Hier ist entweder eine Rahmenvereinbarung auszuschreiben oder durch Wechsel bei der Beauftragung mehr Wettbewerb herzustellen.

- Kleinstvergaben zur Reparatur von Garagendächern in Gesamthöhe von 20.000 €, jeweils zwischen 500 € und 2000 €, erfolgten an eine Dachdeckerfirma. Auch hier steht die Frage einer Rahmen- einer Jahresvereinbarung, da auch im freihändigen Bereich mehrere Angebote eingeholt werden müssen.

- (Tz 126) Vergaben - Erfahrungen, Probleme

Die bereits genannten Kriterien einer transparenten, diskriminierungsfreien und wirtschaftlichen Vergabe in einem geordneten Vergabeverfahren sind teilweise schwer umsetzbar. Hierzu tragen bei:

- Immer höhere technische Anforderungen, sowohl bei Hard- und Softwarevergaben, als auch bei der Gebäudeautomation. Bestimmte bereits vorhandene Systeme verhindern produktneutrale Ausschreibungen. Auch spezialisieren sich Firmen zunehmend.

- Die Übergabebestrebungen der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Prenzlau GmbH verzögerten die überfällige Neuausschreibung der Instandhaltung und Unterhaltung.

- Mit der Neufassung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) zum 01. Oktober 2016 wurde das Mindestarbeitsentgelt auf 9,00 €/Zeitstunde erhöht.

Das Gesetz ist insbesondere in der Nachprüfbarkeit der Einhaltung problematisch.

- Im Elektrobereich ist eine schlechte Beteiligung an Vergabeverfahren festzustellen. Die acht Vergabeverfahren, bei denen teilweise nur ein Angebot abgegeben wurde, gewann eine Prenzlauer Elektrofirma. Vom Wertumfang sind das 25 % der insgesamt vergebenen Aufträge in Höhe von 2.936 T€.
- In Einzelfällen fiel auf, dass die Angebote erheblich über der Kostenberechnung lagen. Auch zeigt das Interesse an städtischen Aufträgen eher eine sinkende Tendenz, was an der teilweise geringen Anzahl der abgegebenen Angebote erkennbar ist. Vermutlich haben kleine Unternehmen Probleme mit den hohen Nachweisforderungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand. Ebenfalls besteht insgesamt eine gute konjunkturelle Lage.
- Die durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nachträglich in Frage gestellten Beauftragungen Freiberuflicher Leistungen bewirken, dass künftig auch dort wo Preisrecht verbindlich einzuhalten ist, ein umfassender Wettbewerb sicherzustellen ist. Insbesondere betrifft das die Honorarleistungen der Architekten und Ingenieure, die in der HOAI geregelt sind, aber auch diverse Gebührenordnungen z.B. für Vermessungsleistungen.

4.6. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen

Siehe auch Information an den FR-A in der Sitzung am 06.04.2017.

- (Tz 127) Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt als Fördermittelempfänger

Die „Vor“-Prüfung der Verwendungsnachweise ist gesetzlich nicht vorgegeben sondern basiert auf den jeweiligen Zuwendungsbedingungen. Im Jahr 2016 erfolgten folgende Prüfungen, die gleichzeitig auch den Prüfaufgaben gemäß § 102 BbgKVerdienten (Klammerwerte sind die Förderhöhen):

- Verwendung der Schulsozialfondmittel (100% Landesförderung): Diesterwegschule (4,4 T€), Artur Becker Schule (1,9 T€), Grabowschule (8,1 T€), Pestalozzischule (0,9 T€), Gymnasium (0,4 T€).
- Konsultationskita Wunderland Dedelow (12 T€)

Beide Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

- (Tz 128) Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Förderungen und Zuschüsse gewährt, so auch im Rahmen des Prenzlauer Profils oder bei Mitgliedschaften der Stadt. Im Jahr 2016 erfolgten folgende Prüfungen:

- Jugendhaus Puzzle (56 T€)
- offene Jugendarbeit Jugendhaus Puzzle und Kinder und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Jugendarbeit im evangelischen Jugendhaus und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss - 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Bürgerhaus, Personal- und Sachkostenzuschuss (61,5 T€)
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2016 (6,6 T€)
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein (14,0 T€ davon Mitgliedsbeitrag 10,3 T€). Die Prüfung des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e.V. ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen, Rechnungsprüfer fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden 2016 nicht vorgelegt, so dass hier auch keine Prüfungen erfolgten.

- (Tz 129) Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen.

Elf Vertragsentwürfe wurden unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen mehrere Planungsverträge, die Weiterleitung von Fördermitteln und den Gebietsbeauftragten im Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS), den Kooperationsvertrag zur Durchführung des Prenzlauer Weihnachtsmarktes 2016 und Anderes.

4.7. Verweise auf vorherige Prüfungen

- (Tz 130) Verweise

Um den Prüfbericht nicht unangemessen umfangreich zu gestalten, wurden Sachverhalte, die in den Vorjahren betrachtet wurden und die sich im Jahresabschluss 2016 im Wesentlichen unverändert darstellen, nachfolgend zur Information aufgelistet. Der Punkt 4.7 dient ausschließlich der weitergehenden Information.

Begriff	Siehe
Baureststoffdeponie Rückstellung	Tz 93 Jahresprüfbericht 2015
Brunnenanlagen	Tz 70 Jahresprüfbericht 2014
Deckungsfähigkeit, Zweckbindungsvermerke	Tz 17 Jahresprüfbericht 2014 / Haushaltsplan VI S. 1 bis S. 43.
Freilichtbühnen	Tz 56 Jahresprüfbericht 2014
Haushaltsprogramm „Pro Doppik“	Tz 31 Jahresprüfbericht 2014
Kosten- und Leistungsrechnung	Tz 34 Jahresprüfbericht 2014
Schulsozialarbeit	Tz 48 Jahresprüfbericht 2014 und Prüfbericht vom 15.12.2015, FR-A am 11.02.2016
Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer	Tz 86 Jahresprüfbericht 2014 und Anhang zum Jahresabschluss 2015
Prenzlauer Profil	Tz 55 und 56 Jahresprüfbericht 2015
Reinvestitionsquote - Investitionsbedarf Straßenbau	Tz 117 Jahresprüfbericht 2015
Rückstellungen auf Grund eines Dienstherrnwechsels (Beamte)	Grundsätzlich entsprechend Tz 73 Jahresprüfbericht 2015
Schulsozialfonds	Tz 49 Jahresprüfbericht 2014
Schenkungen, Übertragungen Sonderposteneffekt	Tz 10 Jahresprüfbericht 2014
Vergaberecht, Vergabeverfahren - Erfahrungen, Probleme	Tz 143 Jahresprüfbericht 2014
Waldruestätte	Tz 64 Jahresprüfbericht 2015 Beachtung erfolgt ab Haushalt 2018
Zinserträge - Entwicklung	Tz 77 Jahresprüfbericht 2014
Zuweisungen Ortsteile	Prüfbericht vom 21.04.2015, FR-A am 11.06.2015

Teil V - Zusammengefasstes Urteil

5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis

- (Tz 131) Übersicht über das Prüfungsergebnis
- Der ordentliche Ergebnishaushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.932 T€ geplant. Erreicht wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 1.526 T€. Die Ursachen sind vielfältig, teilweise fallen hohe Aufwendungs- bzw. Auszahlungsplanansätze auf, die in geplanter Höhe nicht benötigt wurden (Tz 43 u.a.). Hier ist zukünftig eine genauere Haushaltsplanung und mehr Haushaltsplanmäßigkeit erforderlich. Dies wurde im Rahmen der Diskussion durch die Verwaltungsführung zugesichert, wobei auf die Unvorhersehbarkeit einzelner Änderungen verwiesen wird.
- Ein weiteres Ziel muss es sein, ausgeglichene Haushaltspläne vorzulegen.
- Der Beschluss zur Abgabe des Gymnasiums erforderte eine investive Neuorientierung, da eine wesentliche Investitionsmaßnahme bereits am Tag der Beschlussfassung des Haushaltsplanes weggebrochen ist. 31 % der 2016 für Investitionen geplanten Finanzmittel waren somit bereits am Tag der Beschlussfassung gegenstandslos. Weiterhin enthielt der Haushaltsplan 2016 eine nicht mehr erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € und die geplanten 175.000 € für bauliche Werterhaltungsmaßnahmen wurden nur in Höhe von 56.715 € benötigt. (Prüfbericht Punkt 4.4. u.a.).
- Die investiven Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.125 T€ (Vj. 2.050 T€) überschritten die investiven Auszahlungen in Höhe von 2.253 T€ deutlich. Hier ist aber auch die teilweise Fremdbestimmtheit durch Investitionen in Zuständigkeit Dritter zu beachten. Das betrifft insbesondere das KLS-Förderprogramm.
- Am 31.12.2016 verfügte die Stadt über 9.622 T€ (31.12.2015: 7.345 T€) an Zahlungsmitteln. Enthalten sind Verwahrungen in Höhe von 1.252 T€. Auch wenn es sich um einen Stichtagsbetrag handelt, ist die Finanzlage der Stadt im Jahr 3 nach der Landesgartenschau als positiv und stabil einzuschätzen. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden demzufolge 2016 nicht erforderlich.
- Die Bilanzsumme blieb mit 145.556 T€ (Vj: 145.765 T€) nahezu unverändert. Einzelne Bilanzposten weisen erhebliche Änderungen auf, siehe Prüfbericht Punkt 3.3.
- Die Verschuldung der Stadt Prenzlau konnte weiter planmäßig abgebaut werden. Sie lag am 31.12.2016 bei 1.753 T€ (Tz 91) und ist als gering einzuschätzen.
- Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesstätten hat sich auch 2016 erhöht und betrug 1.531 T€ (Vj: 1.306 T€), trotz gegenüber 2015 gestiegener Benutzungsgebühren und erstmals ganzjähriger Mittagessenzuschüsse, siehe Tz 58 ff.
- Die Versorgung in den Kitas und Horten mit Frühstück und Vesper konnte 2016 noch nicht umgesetzt werden. Hierdurch verringerten sich die geplanten Aufwendungen / Auszahlungen um 489.200 € und glichen die Mindereinzahlungen / Mindererträge bei den Benutzungsgebühren wieder aus, siehe Tz 64 und 63.
- Die im § 82 (4) BbgKVerf geforderte Fertigstellungsfrist des Jahresabschlusses konnte nicht eingehalten werden, was insbesondere im doppelischen Mehraufwand begründet ist. Entsprechend wurde auch prüfungsseitig der Termin nicht gehalten. Die Verzögerung ist mit einer Beratungsfolge relativ gering.
- Diese Prüfung beinhaltet nicht den Gesamtabschluss 2016. Hierzu erfolgen gesonderte Ausführungen.

5.2. Zusammengefasstes Urteil

- (Tz 132) Zusammengefasstes Urteil

Wesentliche Prüfungsaufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie seinen Anlagen, wurde geprüft.

Die Prüfung erfolgte so, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auswirken, erkannt werden und eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Erfahrungen aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen und thematischen Einzelprüfungen flossen hierbei ein.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung, unter Beachtung der im § 104 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte, erteile ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach meiner Beurteilung entsprechen der Jahresabschluss und die mir vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften.

Er vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Prenzlau.

Verstöße gegen gemeinderechtliche, gemeindehaushaltsrechtliche und Satzungsvorschriften, die eine Einschränkung des Urteils erfordern, sind aus Prüfungssicht nicht gegeben.

Die Prüfergebnisse sind in diesem Schlussbericht dargestellt.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind erheblich, hier sind aber besondere Umstände zu berücksichtigen.

Die Finanzlage ist als positiv und stabil einzuschätzen.

Um zukünftige Beachtung der Hinweise wird gebeten.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Prenzlau.

Da auch der Gesamtabchluss zu prüfen ist, ist der Schlussprüfbericht als Teilprüfbericht verfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Prenzlau unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes hat somit zu keinen Einschränkungen geführt.

Weiterhin empfehle ich, einen uneingeschränkten Beschluss über die vorbehaltlose Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Prenzlau, zu fassen.

Fred Nickel
Rechnungsprüfer

Anlage zum Jahresprüfbericht 2016 Teil 1 „Jahresabschluss“

Abkürzungsverzeichnis

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Ämter, Sachgebiete (Stand: 2016)	
10	Hauptamt einschließlich Personalangelegenheiten
20	Kämmerei
23.30	Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Tourismus
23.40	Sachgebiet Gebäudemanagement und Liegenschaften
30	Stabsstelle Justiziar
32	Ordnungsamt / Straßenverkehrsbehörde
40	Amt für Bildung, Sport und Soziales
41	Dominikanerkloster Prenzlau
61	Stadt- und Ortsteilentwicklung (Sachgebiete 61.1 Bauverwaltung / 61.2 Stadtplanung / 61.3 Förderangelegenheiten)
65	Hoch- und Tiefbauamt
Abkürzungen	
ADV / EDV	Automatisierte Datenverarbeitung / Elektronische Datenverarbeitung
apl.	Außerplanmäßig
ARAP (RAP)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlungen vor dem Abschluss-tag die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
ATZ	Altersteilzeit
B	Bemerkung (wesentlich / mit höherem Stellenwert)
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Stand 23. September 2009 / Bewertungsleitfaden Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art – gegenüber Finanzamt steuerpflichtig
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
DS	Drucksache (Beschlussvorlage, Mitteilungsvorlage)
EG	Entgeltgruppe
ESF	Europäischer Sozialfond – Förderprogramm
F	Feststellung
FM	Fördermittel
FR-A	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
GS	Grundschule
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter (selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstand mit mehr als 150 € bis 1.000 € ohne MWST)
H	Hinweis i.d.R. zur zukünftigen Beachtung
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HAU	Hauptausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HH	Haushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ICU	Investor Center Uckermark GmbH Sitz: Schwedt
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg

IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz Brandenburg
KG	Kindergarten
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KitaG	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KLS	Bundes-Landesförderprogramm: Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LaGa	Landesgartenschau Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LELF	Landesamt f. ländliche Entwicklung Landwirtschaft u. Flurneuordnung
Mdl	Ministerium des Innern
OS	Oberschule
OT	Ortsteil
PK	Produktkonto (Setzt sich zusammen aus dem Produkt gemäß kommunalen Produktrahmen und dem Konto gemäß Kontierungsplan)
PRAP (RAP)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen vor dem Abschlussstag die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
RP / RPA	Rechnungsprüfung / Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau
SoPo	Bilanz Passiva: Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen
STUB/SSE	Bund- Länderprogramm Stadtumbau-Ost / Sicherung, Sanierung und Erwerb von Altbauimmobilien
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T€	Tausend Euro
TLF	Tanklöschfahrzeug
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVFlexAz	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD-VKA	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände
TVöD SuE	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst
Tz	Textziffer – Durchnummerierung zur besseren Auffindbarkeit
üpl.	Überplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen außer Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen in Kraft bis 17.04.2016
VV	Verwaltungsvorschrift
VZE	Vollzeiteinheit

Weitere, selten benutzte, Abkürzungen sind im Prüfbericht erklärt. Allgemein bekannte Abkürzungen oder Eigennamenkürzel wurden überwiegend nicht aufgenommen.